

## **Das Paradox der Toleranz. Sprachliche Nationalisierung des Mittelschulwesens in Böhmen und Mähren im langen 19. Jahrhundert<sup>1</sup>**

### 1. Einleitung

Die böhmischen Länder waren über Jahrhunderte durch die mehr oder weniger friedliche Koexistenz von deutsch- und tschechischsprachigen Einwohnern charakterisiert. Die äußeren Bedingungen des sprachlichen Kontakts zwischen den einzelnen Ethnien in diesem Raum können auf Basis des gegenwärtigen Forschungsstands zur Habsburgermonarchie bereits sehr gut nachvollzogen werden. Konkret bildeten etwa die jeweils gültigen sprach(en)politischen<sup>2</sup> Regelungen für Böhmen und Mähren die Ausgangsbasis für interethnische Beziehungen, wobei sich jedoch das Miteinander des Deutschen und des Tschechischen nicht immer nur entlang der wachsenden Reglementierungen des Sprachgebrauchs entwickelte. Gerade die Frage der Errichtung von Minoritätsschulen gemäß den Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes von 1867<sup>3</sup> und des Reichsvolksschulgesetzes von 1869<sup>4</sup> war beispielsweise wiederholt Auslöser spannungsgeladener Auseinandersetzungen auf den verschiedensten Ebenen.

Bislang wurden jedoch vergleichsweise wenige Untersuchungen unternommen, um das komplexe Zusammenwirken von offiziell verordneten Sprachreglementierungen und tatsächlichen mehrsprachigen Praktiken in der Domäne Schulwesen besser zu verstehen. Erst seit den 1990er Jahren kommt es hier überhaupt zu einer

---

1 Die Entstehung dieses Beitrags wurde vom österreichischen Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) unterstützt und stellt ein Ergebnis der Forschungsarbeiten im Rahmen der Teilprojekte „Deutsch im Kontext mit den anderen Sprachen im Habsburgerreich (19. Jahrhundert) und in der Zweiten Republik Österreich“ (F 6005-G23) sowie „Deutsch und slawische Sprachen in Österreich: Aspekte des Sprachkontakts“ (F 6006-G23) des Spezialforschungsbereichs (SFB) F 60-G23 „Deutsch in Österreich (DiÖ). Variation – Kontakt – Perzeption“, <www.dioe.at> dar. Wir danken Maria Schinko für die Unterstützung bei der Digitalisierung und Auswertung der Daten zu den Gymnasien in (Deutsch-)Südmähren.

2 Anstatt nur von Sprachpolitik oder Sprachenpolitik zu sprechen, verwenden wir hier und im Folgenden die kombinierte Variante Sprach(en)politik, um anzudeuten, dass sich unter diesen Begriff fallende politische Regelungen zwar auf das Verhältnis von einzelnen Sprachen bzw. Sprachformen zueinander beziehen, sie gleichzeitig jedoch auch immer Sprachverwendung im Allgemeinen betreffen.

3 Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder. In: Reichsgesetzblatt (im Folgenden: RGBl.) Nr. 142/1867, S. 394–396.

4 Gesetz vom 14. Mai 1869, durch welches die Grundsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Volksschule festgestellt werden (Reichsvolksschulgesetz). In: RGBl. Nr. 62/1869, S. 277–288.

verstärkten Beschäftigung mit dieser Thematik.<sup>5</sup> Dieser Beitrag schließt an die bereits vorliegenden Forschungsergebnisse an und erweitert die Perspektive durch einen Blick auf die Situation in Mähren, die gezielt mit jener in Böhmen verglichen wird.

## 2. Theoretisch-methodische Grundlagen

Die Wechselwirkungen zwischen Sprachen und ihren gesellschaftlichen Implikationen stießen bereits ab den 50er und 60er Jahren des 20. Jahrhunderts verstärkt auf die Aufmerksamkeit zahlreicher, vor allem nordamerikanischer Linguisten und wurden so alsbald zum Gegenstand neuer, sich rasch verbreitender Subdisziplinen der Linguistik mit innovativen Forschungsmethoden und verschiedenen Stoßrichtungen, die unter den Sammelbegriffen ‚Soziolinguistik‘ und ‚Sprachsoziologie‘ zusammengefasst werden.<sup>6</sup> Einer der Gründe für diese Fokusverlagerung in der Linguistik

- 
- 5 Vgl. z. B. Harald Binder, Barbora Krivohlavá, Luboš Velek (Hg.): *Místo národních jazyků ve výchově, školství a vědě v habsburské monarchii 1867–1918. Position of National Languages in Education, Educational System and Science of the Habsburg Monarchy, 1867–1918*. Praha 2003; Hanna [Hannelore] Burger: *Sprachenrecht und Sprachengerechtigkeit im österreichischen Unterrichtswesen 1867–1918*. Wien 1995 (Studien zur Geschichte der österreichischen Monarchie 26); Hanna [Hannelore] Burger: *Sprachgerechtigkeit als Problem der Bürokratie. Der Fall Nürschan*. In: Ilona Slawinski, Joseph P. Strelka (Hg.): *Viribus Unitis. Österreichs Wissenschaft und Kultur im Ausland. Impulse und Wechselwirkungen. Festschrift für Bernhard Stillfried aus Anlaß seines 70. Geburtstags*. Bern 1996, S. 77–89; Jan Havránek: *Das Prager Bildungswesen im Zeitalter nationaler und ethnischer Konflikte 1875 bis 1925*. In: Gerhard Melinz, Susan Zimmermann (Hg.): *Wien – Prag – Budapest: Blütezeit der Habsburgermetropolen; Urbanisierung, Kommunalpolitik, gesellschaftliche Konflikte (1867–1918)*. Wien 1996, S. 185–200; Sieglinde König-Hollerwöger: *Die Sprachsituation im Schulwesen von Mähren und Böhmen im Vergleich Znojmo (Znaim) und Plzeň (Pilsen) 1848–1918*. Diplomarbeit, Universität Wien 2009; Stefan Michael Newerkla: *Intendierte und tatsächliche Sprachwirklichkeit in Böhmen. Diglossie im Schulwesen der böhmischen Kronländer 1740–1918*. Wien 1999 (Dissertationen der Universität Wien 61); Stefan Michael Newerkla: *Post factum nullum consilium – Die Sprachengesetzgebung in der Habsburgermonarchie und ihre Auswirkung auf die sprachliche Wirklichkeit an Böhmens Schulen am Beispiel Pilsen (1740–1918)*. In: *Österreichische Osthefte* 43/3 (2001), S. 349–380; Stefan Michael Newerkla: *The Seamy Side of the Habsburgs' Liberal Language Policy: Intended and Factual Reality of Language Use in Plzeň's Educational System*. [= Chapter 5]. In: Rosita Rindler Schjerve (Hg.): *Diglossia and Power: Language Policies and Practice in the 19th Century Habsburg Empire*. Berlin 2003 (Language, Power and Social Process 9), S. 167–195; Stefan Michael Newerkla: *Ispol'zovanie jazykov v sisteme obrazovanija XIX veka v Bogemii. Liberalnaja jazykovaja politika Gabsburgov i ee posledstviya v gorode Plzen'* [Die Sprachenverwendung im Bildungssystem des 19. Jahrhunderts in Böhmen. Die liberale Sprachenpolitik der Habsburger und ihre Folgen in der Stadt Pilsen]. In: *Aktual'nye etnojazykovye i etnokul'turnye problemy sovremennosti* [Aktuelle ethnosprachliche und ethnokulturelle Probleme der Gegenwart]. Orvetsvennyj redaktor d. f. n. G. P. Neščimenko. Moskva 2014 (Kniga I. Serija: Studia philologica), S. 337–363; Ivana Pranjić: *Die sprachliche Situation im Schulwesen der Stadt Zagreb (1806–1918)*. Masterarbeit, Universität Wien 2017.
- 6 Zur forschungs- und ideengeschichtlichen Einbettung und zur Unterscheidung bzw. Überschneidung der Soziolinguistik und Sprachsoziologie vgl. z. B. William Labov: *Crossing the Gulf between Sociology and Linguistics*. In: *The American Sociologist* 13 (1978), S. 93–103.

war das gesteigerte Interesse an den Auswirkungen von sprach(en)politischen Eingriffen (Sprachplanung) auf ethnisch gemischte Gebiete, das seit Beginn der 70er Jahre auch in der europäischen Migrations- und Regionalismusforschung seinen Niederschlag findet.<sup>7</sup>

In praktisch allen sprachplanerischen Entwürfen geht es um Versuche, mögliche sprachliche Konfliktsituationen<sup>8</sup> auf nationaler Ebene durch verschiedenste Initiativen zu entschärfen. Diese Eingriffe richten sich dabei entweder auf den inneren Aufbau der Sprachen selbst, also deren Korpus, oder auf ihre Funktion im täglichen Gebrauch, ihren Status in der Gesellschaft und somit letztendlich auch auf ihr Prestige.<sup>9</sup> Wenn diese Regelungen wie im Falle der Habsburgermonarchie von der Zentralgewalt eines multiethnischen Staates ausgehen, hat dies unweigerlich politische Folgen für den Gebrauch und den Stellenwert der sozial unterlegenen, d. h. in ihrer Funktion restringierten oder relativ prestigeärmeren Sprachen. Denn nicht immer stimmen die sprachlichen Gegebenheiten mit den politischen Interessen der Regierenden überein, die sich einerseits von der psychologisch verständlichen Identifikation mit ihrer eigenen Sprachgruppe beeinflussen lassen, andererseits aber auch anfällig für stereotype Vorurteile gegenüber den anderen Ethnien und deren Sprachen sind. Sprache und politische Macht greifen somit ineinander, jegliche politisch begründete Regelung des Gebrauchs oder der Stellung von Sprachen, insbesondere in Kontaktsituationen, hat somit ursächlichen Einfluss auf die Beziehungen zwischen den einzelnen Ethnien. Um die Folgen solcher Reglementierungen besser zu verstehen, mussten jedoch aus sprachwissenschaftlicher Sicht zuerst Konzepte zur Beschreibung der Funktionsweisen und Bewertungen der am Sprachkontakt beteiligten Varietäten entwickelt werden.

Eines der bewährtesten Konzepte, jenes der *Diglossie*, stellte erstmals Charles A. Ferguson im Jahr 1959 in seinem gleichnamigen Artikel vor.<sup>10</sup> Er bezeichnet damit jenen sprachlichen Zustand, in dem die oft deutlich voneinander abgegrenzten Alternationen zwischen alltagsprachlichem und formalem Code durch eine komplementäre, funktionale Spezialisierung der Sprachvarietäten bestimmt sind. Dabei können die einzelnen Codes sowohl ein und derselben Sprache als auch – in zwei- oder mehrsprachigen Gesellschaften – verschiedenen Sprachen zugeschrieben werden. Dem ursprünglich eher statischen Entwurf ihrer nordamerikanischen Kollegen stellte die europäische Soziolinguistik alsbald eine dynamische Konzeption entgegen, da nur diese den historischen und sozialen Machtverhältnissen der oft miteinander wetteifernden Sprachgruppen gerecht wird. Mit anderen Worten oszillieren

7 Vgl. z. B. Ruth Wodak, Rudolf de Cillia (Hg.): Sprachenpolitik in Mittel- und Osteuropa. Wien 1995.

8 Die frühe, politisch engagierte Sprachplanung setzt den konfliktären Charakter von Mehrsprachigkeits- und Sprachkontaktsituationen weitestgehend voraus. Diese Präsupposition greift unseres Erachtens aber zu kurz. Unsere Forschungen zeigen, dass das konfliktäre Moment an vielen Stellen durch sprach(en)politische Maßnahmen sogar erst implementiert wurde und nicht prinzipiell aus dem Umstand der Mehrsprachigkeit einer Gesellschaft erwuchs.

9 Mit dieser Begriffswahl folgen wir Heinz Kloss: Grundfragen der Ethnopolitik im 20. Jahrhundert. Die Sprachgemeinschaften zwischen Recht und Gewalt. Wien 1969.

10 Charles A[bert] Ferguson: Diglossia. In: Word 15 (1959), S. 325–340.

die an der Kontaktsituation beteiligten Sprachen ständig zwischen den Eckpunkten der Ersetzung der sozial unterlegenen durch die sozial vorherrschende Sprache einerseits und dem Ausbau der sozial beherrschten Sprache bis zu ihrer Gleichstellung in allen Kommunikationsbereichen andererseits.

Im Gefolge der Ausarbeitung des Diglossiekonzepts kam es – unter Rückgriff auf zu Beginn des 20. Jahrhunderts in der europäischen Linguistik aufgekommene Konzepte – zur Entwicklung von analytischen Mitteln, die sowohl die gebrauchsmäßige Verteilung der Kontaktsprachen als auch deren psychologische und soziale Auswirkungen auf den Einzelnen (Identitätsbildung, Sprachstereotype) bestimmen konnten. Als bestens geeignetes Werkzeug für die makrostrukturelle Untersuchung der funktionalen Abstufung der Diglossie erwies sich alsbald die sogenannte *Sprachverhaltensdomäne*.<sup>11</sup> Dieser bediente sich erstmals schon Georg Schmidt-Rohr,<sup>12</sup> um die sprachliche Entwicklung von Auslandsdeutschen in mehrsprachigen Gesellschaften vor dem Zweiten Weltkrieg besser vergleichen zu können. Das Konzept der Sprachverhaltensdomäne beruht dabei auf der Erkenntnis, dass gewisse soziokulturelle und allgemein anerkannte Aktivitätssphären jeweils mit einer der in Kontakt stehenden Sprachen als angemessen verknüpft und von dieser gewohnheitsmäßig beherrscht werden. Gewöhnlich können dabei diese im kognitiven Sinngefüge verankerten Bewertungsmuster der Sprecher durch direkte Befragung verallgemeinert und damit die funktionale Bindung der Sprachen an Rollenkontexte bestimmt werden. Da in unserem Fall jedoch die sonst üblichen direkten Befragungen zur Datengewinnung ausscheiden, bedient sich die historische Soziolinguistik geschichtlich belegter Sprachdokumentationen, um in entsprechender Anzahl die Nachbildung der tatsächlichen Verteilung des sprachlichen Gebrauchs in den verschiedenen Rollenkontexten der Domäne zu ermöglichen.

Im konkreten Fall besteht das herangezogene Datenkorpus zum einen aus Dokumenten der politischen Planung des Status (Gesetze, Verordnungen und Vorschriften), zum anderen aus Datenmaterial, das die damalige sprachliche Wirklichkeit dokumentiert (Schulberichte, Jahresprogramme, Statistiken etc.). In entsprechendem Umfang ermöglicht es so die Nachbildung der tatsächlichen Verteilung des sprachlichen Gebrauchs in den verschiedenen Rollenkontexten der Domäne und gibt sowohl Aufschluss über den vom Gesetz her beabsichtigten als auch den tatsächlich bestehenden Sprachzustand im jeweils untersuchten Gebiet, kann in der Folge jedoch auch die Konfliktpotenziale in der diglossischen Kontaktsituation aufzeigen.

---

11 Vgl. dazu auch Rosita Rindler Schjerve: Domänenuntersuchungen. In: Hans Goebel, Peter H. Nelde, Zdeněk Starý, Wolfgang Wölck (Hg.): Kontaktlinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung. Vol. I. Berlin, New York 1996, S. 796–804.

12 Georg Schmidt-Rohr: Die Sprache als Bildnerin der Völker. München 1932 (Schriften der Deutschen Akademie 12); Ders.: Mutter Sprache. Vom Amt der Sprache bei der Volkswendung. Jena 1933; Ders.: Mutter Sprache. Jena 1963.

### 3. Spezifika der deutsch-tschechischen Diglossie und der sprach(en)-politischen Entwicklung in Böhmen und Mähren im Vergleich

Die sprach(en)politische Entwicklung verlief in den drei Ländern der böhmischen Krone – von denen hier Böhmen und Mähren im Fokus stehen – nicht parallel, sondern war stark durch die landesspezifische Ausprägung und Zuspitzung des Nationalitätenkonflikts sowie durch die entsprechenden Interpretationen, Spezifikationen und Implementationen der gesamtstaatlichen Sprach(en)gesetzgebung geprägt. Die komplexe, empirische Untersuchung der Diglossie im Schulwesen der tschechischsprachigen Länder der Habsburgermonarchie von 1740–1918 am Beispiel der westböhmischen Stadt Pilsen/Plzeň und die zugleich erfolgte soziolinguistische Untersuchung und Systematisierung bisher nur wenig beachteter Materialien<sup>13</sup> erbrachte wichtige Ergebnisse, die nicht nur für Böhmen und die Länder der Wenzelskrone von unmittelbarer Bedeutung sind, sondern auch über diesen Rahmen hinausweisen. Die zentralen Punkte dieser Studie werden in der Folge als historischer Abriss der Entwicklung in Böhmen zusammengefasst und anschließend mit der Situation in Mähren kontrastiert.

#### 3.1. Zweisprachigkeit und Sprach(en)politik in Böhmen seit 1740<sup>14</sup>

Die Analyse des Sprachenrechts und der Sprach(en)politik in Bezug auf das böhmische Schulwesen hat gezeigt, dass im 19. Jahrhundert trotz der weiterhin rechtsverbindlichen Bestimmungen der Böhmisches Landesordnung CII von 1627 das Tschechische in Böhmen tatsächlich weder gleichgestellt noch nebengeordnet war. Das Deutsche war über die Jahre immer mehr der Schlüssel und die Voraussetzung zu höherer Bildung und beruflichem Aufstieg geworden. Tschechisch galt Anfang des 19. Jahrhunderts als untergeordnetes Mittel der Verständigung mit Dienstboten und/oder Bauern. Die Auswirkungen der tschechischen Erneuerung der ersten Generation um Josef Dobrovský und deren weitere Fortführung durch die zweite Generation um Josef Jungmann, das erstarkende Selbstbewusstsein der Tschechen und ihrer Literatur, die Unterstützung des tschechischen Adels, der im Landespatritismus ein Gegengewicht zur Wiener Zentralregierung bei gleichzeitiger Stärkung seiner eigenen Stellung sah, sowie die Gründung der *Matice česká* (1830), ein beim Böhmisches Museum in Prag errichtetes Komitee zur wissenschaftlichen Pflege der tschechischen Sprache und Literatur, ließen den Ruf nach erneuter Gleichberechtigung beider Sprachen immer lauter werden. So ist es nicht verwunderlich, dass die Tschechen auch die ersten waren, die in der revolutionären Verfassungsbewegung

<sup>13</sup> Newerka: Intendierte und tatsächliche Sprachwirklichkeit (Anm. 5).

<sup>14</sup> Abschnitt 3.1. basiert im Wesentlichen auf folgendem Beitrag: Newerka: Post factum nullum consilium (wie Anm. 5), hier S. 361–368.

des Jahres 1848 ihrer Forderung nach der Gleichstellung der tschechischen Sprache in Schule und Amt Ausdruck verliehen. Verschiedene Versammlungen und zwei Petitionen führten schließlich am 8. April 1848 zu jenem kaiserlichen Handschreiben, in dem sich der Kaiser erstmals die Anerkennung der vollständigen Gleichberechtigung zweier Sprachen und zweier Nationalitäten in einem Kronland abrang und das fortan mit den Worten František Palackýs als *Böhmische Charte* bezeichnet werden sollte.

In der folgenden Phase des Neoabsolutismus mehrten sich zunächst Anzeichen für ein Abrücken der Regierung von einer ernstgemeinten Verwirklichung der sprachlichen Gleichberechtigung und die Beibehaltung der Vormachtstellung des Deutschen in der Sprach- und Unterrichtspolitik. Als nach den Niederlagen von Magenta und Solferino die Regierung jedoch geschwächt war, wollten sich auch die tschechischen Abgeordneten nicht mehr nur mit bloßen Zugeständnissen abfinden. Es gelang ihnen unter der Führung des Schulrats Josef Wenzig, die landesgesetzliche Verankerung der Gleichberechtigung im Schulwesen durchzusetzen. Der am 18. Jänner 1866 als Landesgesetz Nr. 1 kaiserlich sanktionierte Gesetzesentwurf wurde in der Folge in der Diktion der Interessenvertreter der Deutschböhmen als sogenanntes *Sprachenzwangsgesetz* bezeichnet und als solches mit allen Mitteln bekämpft.

Nachdem sich mit dem österreichisch-ungarischen Ausgleich des Jahres 1867 der Dualismus endgültig durchgesetzt hatte, kam es im neuen „Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder“ zu einer Verankerung der „Gleichberechtigung aller Volksstämme“ Cisleithaniens und ihrer Sprachen.<sup>15</sup> Absatz 3 des Artikels 19 dieses Gesetzes hielt ausdrücklich fest, dass kein Staatsbürger zur Erlernung einer zweiten Landessprache gezwungen werden dürfe, weshalb er auch als sogenanntes *Sprachenzwangsverbot* bezeichnet wurde. Dieser Absatz sollte sich in der weiteren Folge aber alsbald gegen die Interessen jener richten, die ihn am vehementesten gefordert hatten, nämlich gegen jene der deutschböhmischen Abgeordneten. Denn die liberale Regierung beschloss am 14. Mai 1869 das sogenannte Reichsvolksschulgesetz, das die Errichtung einer Schule dort vorsah, wo sich „im Umkreise einer Stunde nach einem fünfjährigen Durchschnitte mehr als 40 Kinder“ vorfinden, welche eine mehr als vier Kilometer entfernte Schule besuchen müssten.<sup>16</sup> Die Kombination von § 59 dieses Gesetzes und Art. 19, Abs. 3 des besagten Staatsgrundgesetzes von 1867 machte es somit in gemischtsprachigen Gemeinden des Öfteren notwendig, für jede Ethnie Schulen mit eigener Unterrichtssprache zu errichten.

15 Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder. In: RGBl. Nr. 142/1867, S. 394–396, hier S. 396. Insgesamt wurden an diesem Tag fünf liberale Staatsgrundgesetze und das sog. Delegationsgesetz durch Kaiser Franz Joseph I. sanktioniert. Gemeinsam erhielten sie die zusammenfassende Bezeichnung „Dezemberverfassung“ und galten für die cisleithanischen Länder der Habsburgermonarchie bis zu deren Zerfall.

16 Gesetz vom 14. Mai 1869, durch welches die Grundsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Volksschule festgestellt werden (Reichsvolksschulgesetz). In: RGBl. Nr. 62/1869, S. 277–288, hier S. 285.

Dies stieß jedoch auf Widerstand bei den zur Schulerhaltung verpflichteten Gemeinden, teils aus finanziellen Gründen, teils aus Bestrebungen, die Macht der sprachlichen Mehrheit gegenüber der Minderheit nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen. In Böhmen kam es somit immer öfter zu Konflikten und Streitereien, als sich die Bevölkerungsverhältnisse durch Wanderungsbewegungen tschechischsprachiger Arbeiter in die deutschböhmischen Bergbau- und Industrieregionen änderten. Verbittert wurde um jedes einzelne Kind gekämpft, oft auch unlauterer Druck ausgeübt, Erpressungen und Drohungen reichten bis zum Verlust der Wohnung und/oder des Arbeitsplatzes.

Mit diesen Gesetzen, die eigentlich den Minderheitenschutz rechtlich verankern sollten, kam es so zur schrittweisen Festigung eines gesellschaftlichen Nebeneinanders der Bevölkerung auf Kosten eines kulturellen Miteinanders, insbesondere in den ethnisch gemischten Gebieten, wo ein tschechisch-deutscher Bilingualismus bereits weite Verbreitung gefunden hatte. Diese Segregation wurde bis zum Ende der Monarchie durch weitere Gesetze nur verstärkt und zu Beginn der Regierung Taaffe nach einem Ministerratsbeschluss vom 6. März 1880 durch eine Reform der Volkszählung, die nun auch die Frage nach der Umgangssprache<sup>17</sup> beinhaltete, noch zusätzlich verschärft. Als ein wichtiger Faktor beschwor somit gerade jene toleranzintendierte Sprachgesetzgebung der Habsburger, die die friedliche Koexistenz zwischen den verschiedenen Ethnien sichern sollte, auch in der österreichischen Reichshälfte der Doppelmonarchie jene nationalen Konflikte herauf, die sie zu verhindern trachtete. Diese Feststellungen stehen dabei im Einklang mit Erkenntnissen von Hanna Burger, zu denen sie in ihrer Monografie *Sprachenrecht und Sprachengerechtigkeit im österreichischen Unterrichtswesen 1867–1918* gelangt war.<sup>18</sup>

### 3.2. Zweisprachigkeit und sprach(en)politische Maßnahmen in Mähren um 1900

Für Mähren wird die tschechische nationale Erneuerung in der Historiographie im Vergleich zu der in Böhmen prinzipiell als verspätet und schwächer beschrieben. Zurückgeführt wird dies auf das Fehlen eines mehrheitlich tschechischsprachigen städtischen Zentrums sowie auf die Theresianische Schulreform, die das Deutsche als Unterrichtssprache forcierte.<sup>19</sup> Als damit einhergehende Folge und gleichzeitig Bedingung für die spezifische Diglossiesituation in Mähren wird der nicht erfolgte Ausbau eines mährischen bildungs- und kultursprachlichen Registers beschrieben: Auch ‚nationalbewusste Kreise‘ scheinen auf dialektale, mährische Varietäten zu-

17 Vgl. Emil Brix: Die Umgangssprachen in Altösterreich zwischen Agitation und Assimilation. Die Sprachenstatistik in den zisleithanischen Volkszählungen 1880 bis 1910. Wien 1982 (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 72).

18 Vgl. Burger: Sprachenrecht und Sprachengerechtigkeit (Anm. 5).

19 Jaroslav Mezník: Dějiny národu českého na Moravě (Nárys vývoje národního vědomí na Moravě do poloviny 19. století) [Geschichte der tschechischen Nation in Mähren (Skizze der Entwicklung des nationalen Bewusstseins in Mähren bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts)]. In: Český časopis historický [Tschechische historische Zeitschrift] 88/1–2 (1990), S. 34–62, hier S. 53f.

rückgegriffen zu haben.<sup>20</sup> Dadurch dürfte das Primat des Deutschen als Bildungs- und Kultursprache bis weit ins 19. Jahrhundert auch in Familien der Mittel- und Oberschicht, deren Familiensprache eigentlich mährische Dialekte waren, perpetuiert worden sein. Die Verwendung des Deutschen ermöglichte in Mähren selbst dann noch fast ausschließlich den sozialen Aufstieg, als ihn in Böhmen bereits auch das Tschechische garantierte.<sup>21</sup>

Zusätzlich wird von einer durch die „demographische Lage der Deutschen in Mähren“ bedingten, traditionell stärkeren Verankerung der Zweisprachigkeit v. a. in Südmähren ausgegangen.<sup>22</sup> Diese kann nicht nur für den südböhmischen und südmährischen Adel bis ins 16. Jahrhundert zurückverfolgt werden,<sup>23</sup> sondern wird als gerade den agrarisch-dörflichen Raum bis in die Zwischenkriegszeit hinein prägend beschrieben: Insbesondere Dörfer in Südmähren waren tendenziell zweisprachige „ethnische Überlagerungsgebiete“, in denen die Sprachverwendung „nicht von ideologischen, sondern pragmatischen Überlegungen“ bestimmt wurde.<sup>24</sup> Zweisprachigkeit bedeutete in diesem Kontext keineswegs eine standard- oder schriftsprachliche Kompetenz der Individuen in einer oder gar beiden beherrschten Sprachen, sondern vielmehr den Gebrauch lokaler, spezifisch südmährischer Dialekte und/oder kolloquialer Register in beiden Sprachen. Hinweise auf ähnliche Zweisprachigkeitsmuster lassen sich zeitgleich auch für das südlich von Mähren gelegene niederösterreichische Weinviertel nachweisen.<sup>25</sup>

Unter diesen Umständen war in Mähren eine von Böhmen unabhängige, eigenständige politische Interpretation des Artikels 19 der Dezemberverfassung möglich bzw. unumgänglich, wie sie z. B. bereits im Zuge der Novellierung des mährischen Realschulgesetzes erfolgte. Dieses erklärte die zweite Landessprache zu einem obligaten Gegenstand an Realschulen und widersprach insofern sogar dem *Sprachenzwangsverbot* des Artikels 19.<sup>26</sup> Während in Böhmen ein Ausgleich um 1900 unerreichbar schien, verabschiedete der Mährische Landtag am 27. November 1905 ein aus vier Gesetzen bestehendes Paket, das allgemein als der *Mährische Ausgleich* bekannt ist.

20 Jiří Malíř: Zu den Sprachenverhältnissen in Mähren in den Jahren 1848–1918. In: Kristina Kaiserová (Hg.): Die Sprachenfrage und ihre Lösung in den böhmischen Ländern nach 1848. Ústí nad Labem 1998, S. 119–134, hier S. 120.

21 Vgl. Mezník: Dějiny národu (Anm. 19), S. 53 sowie Malíř: Zu den Sprachenverhältnissen (Anm. 20), S. 122.

22 Vgl. Malíř: Zu den Sprachenverhältnissen (Anm. 20), S. 126.

23 Václav Bůžek: Zum tschechisch-deutschen Bilingualismus in den böhmischen und österreichischen Ländern in der frühen Neuzeit. In: Österreichische Osthefte 35/4 (1993), S. 577–592.

24 Niklas Perzi: „Wir haben uns ja vertragen müssen ...“ Unterradischen/Dolní Radíkov: Deutsche und Tschechen im Dorf. In: Hanns Haas, Ewald Hiebl (Hg.): Politik vor Ort. Sinngebung in ländlichen und kleinstädtischen Lebenswelten. Innsbruck 2007 (Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes 4), S. 54–67, hier S. 57.

25 Agnes Kim: Multilingual Lower Austria. Historical Sociolinguistic Investigations on Wenker's Questionnaires. In: Lars Bülow, Kristina Herbert, Ann-Kathrin Fischer (Hg.): Linguistische Dimensionen im Varietätenspektrum: Variation – Mehrsprachigkeit – Konzeptualisierung. Wien (erscheint 2018).

26 Vgl. Burger: Sprachenrecht und Sprachengerechtigkeit (Anm. 5), S. 154–158.

Die ersten beiden Gesetze betrafen die Landesordnung sowie die Landtagswahlordnung. Durch sie wurden im Landtag etwa national getrennte Kurien installiert.<sup>27</sup>

Sprach(en)politisch relevanter sind die beiden übrigen Gesetze: Die sogenannte *Lex Parma* regelte den Gebrauch der beiden Landessprachen bei autonomen Behörden und bestimmte in ihrem § 2, dass an Gemeinden gerichtete Eingaben bearbeitet werden müssten, auch wenn sie „in jener Landessprache abgefaßt sind, welche nicht die Amts- oder Geschäftssprache der Gemeinde ist.“<sup>28</sup> Letztere konnten die Gemeinden laut § 1 selbst wählen. § 3 regelte, dass alle Städte mit eigenem Statut sowie Gemeinden, in denen „ein Fünftel der Einwohnerzahl jene Landessprache gebraucht, welche nicht die Amts- oder Geschäftssprache dieser Gemeinde ist“, Eingaben „in jener Landessprache zu erledigen [haben], in welcher dieselben eingelangt sind.“ Daraus folgte, dass die Kenntnis beider Landessprachen für eine Beamtenkarriere in Mähren unumgänglich wurde. Eine solche Raison wohnte der zeitgenössischen Argumentation für einen verpflichtenden Tschechischunterricht in Mähren durchaus auch inne.<sup>29</sup>

Noch bekannter ist die *Lex Perek*, die eine (sprach-)national separierte Schulverwaltung installierte und in ihrem § 20 festlegte, dass in eine Volksschule „in der Regel nur Kinder aufgenommen werden [dürfen], welche der Unterrichtssprache mächtig sind.“<sup>30</sup> Kurz- sowie mittelfristig beförderte dieses Gesetz, auf dem auch die Schulgesetzgebung der Ersten Tschechoslowakischen Republik beruhte, die Nationalisierung der national indifferenten Teile der Bevölkerung. Auf der Suche nach „immer deutlicheren, immer sichereren, womöglich wissenschaftlicheren Kriterien zur Bestimmung und Identifikation von Nationalität,“ die durch den *Mährischen Ausgleich* angeregt wurde, begann die ‚Muttersprache‘ den Charakter eines solchen objektiven Kriteriums anzunehmen.<sup>31</sup> In der Folge wurden Prüfungen der Nationalität eingeführt, die z. B. zum Besuch einer Volksschule mit einer bestimmten Unterrichtssprache oder dazu, ein öffentliches Amt auszuüben, befähigen sollten.<sup>32</sup>

---

27 LGBl. Mähren Nr. 1/1906, S. 1–9 und LGBl. Mähren Nr. 2/1906, S. 10–41.

28 LGBl. Mähren Nr. 3/1906, S. 41–43.

29 Vgl. Bürger: Sprachenrecht und Sprachengerechtigkeit (Anm. 5), S. 226.

30 LGBl. Mähren Nr. 4/1906, S. 44–54.

31 Bürger: Sprachenrecht und Sprachengerechtigkeit (Anm. 5), S. 196.

32 Vgl. ebd., S. 198; darüber hinaus vgl. zu einer ähnlichen Praxis des Reklamierens von Kindern für eine bestimmte Nation in der Ersten Tschechoslowakischen Republik: Tara Zahra: *The Battle for Children: Lex Perek, National Classification, and Democracy in the Bohemian Lands 1900–1938*. In: Marek Nekula, Ingrid Fleischmann, Albrecht Greule (Hg.): *Franz Kafka im sprachnationalen Kontext seiner Zeit. Sprache und nationale Identität in öffentlichen Institutionen der böhmischen Länder*. Köln [u. a.] 2007, S. 229–244.

## 4. Beispielstudien zur Zweisprachigkeit in der Domäne Schule in Böhmen und Mähren

### 4.1. Die Entwicklung des Schulwesens in Pilsen/Plzeň nach 1740<sup>33</sup>

Die Detailstudien zur tatsächlichen Sprachwirklichkeit an und den Auswirkungen der oben skizzierten Sprachgesetzgebung auf die verschiedenen mittleren und höheren Schulen<sup>34</sup> in Pilsen<sup>35</sup> zeigen nun für die Zeit von 1740 bis 1848 eine jeweils rasche Kongruenz zwischen der jeweiligen Rechtslage und der sprachlichen Wirklichkeit, was auf einen straff organisierten Beamtenapparat schließen lässt, der ohne jegliche Umschweife die Beschlüsse der Zentralregierung umzusetzen wusste. Erst ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mehren sich Anzeichen, dass die sprach(en)-politischen Regelungen der Zentralgewalt, die dem eigentlichen Willen der mit der sprachlichen Wirklichkeit tagtäglich konfrontierten Stadtregierung und eines Großteils der Bevölkerung entgegenstanden, nur äußerst zögerlich umgesetzt wurden. Die Stadtregierung versuchte sogar, für einige Schulen diese Regelungen zu umgehen, da sie alle Entwicklungen hin zu einem gelebten Bilingualismus, der im Pilsner Schulwesen bereits ab dem Jahr 1850 weit fortgeschritten war, zunichtemachten und die Ethnien polarisierten.

Trotzdem wurden Schulen mit tschechischer Unterrichtssprache nach 1870 alsbald ausschließlich von Kindern mit tschechischer Muttersprache besucht. Das ging so weit, dass die Deutschböhmen selbst dann tschechische Schulen mieden, wenn sie die einzigen ihrer Art waren und es in nächster Nähe keine deutschböhmischen Entsprechungen dazu gab. Die deutschen Schulen hingegen verzeichneten zwar von 1865 bis 1875 auch eine starke Einbuße an Kindern mit tschechischer Muttersprache – von rund 50 % auf zirka 20 % –, doch blieb dieser Stand bis zum Ende des 19. Jahrhunderts relativ konstant, da die deutsche Bildung nach wie vor breit gefächerte Existenzperspektiven sowohl in der Doppelmonarchie als auch im benachbarten Deutschland eröffnete. Um die Jahrhundertwende war schließlich der tschechische Schulbereich bereits derart ausgebaut, dass die Attraktivität deutscher Schul- und Bildungsangebote immer geringer wurde. In der Folge kam es zu einem weiteren Absinken der Zahl tschechischer Schüler an den zunehmend in eine Enklavenrolle gedrängten deutschen Schulen bis auf unter 2 % im Jahre 1924. Die Segregation war vollzogen.

Vergleicht man diese Entwicklung mit dem Zahlenmaterial zum Religionsbekenntnis, so ist aus dessen prozentualer Verteilung klar die Wechselwirkung zwischen der Zunahme der Kinder jüdischen Glaubens an Schulen mit deutscher Unterrichtssprache bei gleichzeitiger Abnahme an tschechischen Schulen und der Entstehung von Na-

33 Abschnitt 4.1. folgt zum Teil dem Abruck in: Newerkla: *Post factum nullum consilium* (wie Anm. 5), hier S. 374–377.

34 Newerkla: *Intendierte und tatsächliche Sprachwirklichkeit* (Anm. 5), S. 60–107.

35 Hier und in der Folge verwenden wir statt Pilsen/Plzeň der Kürze halber nur die deutsche Form Pilsen.

tionalitätenschulen ersichtlich. Solange Schultypen forciert wurden, die beide Ethnien und Sprachen gleichermaßen berücksichtigten, lag der Anteil der jüdischen Schüler im Verhältnis zu den Katholiken konstant bei um die 10 %. Erst durch die Aufsplitterung in Schulen mit deutscher bzw. tschechischer Unterrichtssprache stieg der Anteil der jüdischen Schüler an deutschen Schulen auf 30 bis 50 % an, während jener an den tschechischen Schulen mit der Auflösung der deutschen Klassen fast völlig verschwand. Folglich erweiterte sich der Konflikt auf sprachlicher Ebene noch um die religiöse Komponente. Die deutschsprachigen Schulen verdankten ihre Stärke also zu einem beachtlichen Anteil der jüdischen Bevölkerung von Pilsen. Hier zeigt sich eine Parallele zu Untersuchungen des Prager Schulwesens, wo die jüdische Bevölkerungsgruppe selbst dann noch am deutschen Ausbildungssystem festhielt, als sie sich bei den Volkszählungen bereits zu ‚tschechisieren‘ begonnen hatte.<sup>36</sup>

Die sprachliche Entwicklung in der Domäne Schulwesen in Pilsen scheint damit auch dem dynamischen Diglossiekonzept der europäischen Soziolinguistik recht zu geben. Denn im konkreten Fall zeigt sich, dass hier das von der Stadtrepräsentanz geförderte, im Allgemeinen konfliktfreie Miteinander beider Ethnien und die behutsam reduzierte funktionale Asymmetrie der beiden Sprachen sowie die sich zusehends stabilisierende bilinguale Diglossie an den damals bestehenden Schulen gerade durch jene toleranzintendierten sprach(en)politischen Regelungen des Staatsgrundgesetzes von 1867 und des Reichsvolksschulgesetzes von 1869, die eigentlich das friedliche Zusammenleben zwischen den Ethnien sichern sollten, zunichte gemacht wurden. Die relativ konfliktfreie bilinguale Diglossie hatte bis zum Erlass dieser Gesetze wahrscheinlich gerade deshalb so gut funktioniert, da sowohl die Einwohner deutscher Muttersprache aufgrund ihres Minderheitendaseins als auch jene tschechischer Muttersprache die Notwendigkeit des Erlernens der Sprache der jeweils anderen Ethnie einsahen. Das Deutsche war als prestigereiche Sprache, die für das Fortkommen und den sozialen Aufstieg im Lande unerlässlich war, genauso wenig umstritten wie die Qualität des bestehenden deutschsprachigen Ausbildungssystems. Die Sprachgesetze, die eigentlich das vermeintliche Ungleichgewicht zwischen dem Tschechischen und dem Deutschen in vielen Bereichen beseitigen und eventuelle Konflikte von vornherein ausschalten sollten, lösten dann aber erst eine konfliktuelle Dynamik in der sprachlichen Wirklichkeit der Einwohner aus. Die sprach(en)politischen Regelungen waren zwar einerseits förderlich für die Gründung zahlreicher Schulen mit tschechischer Unterrichtssprache und den noch rascheren Ausbau des Tschechischen im Allgemeinen. Andererseits bildete diese Entwicklung jedoch gerade in Verbindung mit der strikten Umsetzung des *Sprachenzwangsverbots* die Grundlage für jene Segregation an rein tschechisch- bzw. deutschsprachigen Schulen, die als Nationalitätenschulen dann nur allzu leicht zum Spielball der erstarkenden und sich zusehends auch politisch formierenden nationalistischen Strömungen wurden. Als man sich dieses Problems anzunehmen begann, war es hier für einen Ausgleich zwischen den Ethnien bereits zu spät.

---

36 Havránek: Das Prager Bildungswesen (Anm. 5), S. 200.

#### 4.2. Das Untersuchungsgebiet (Deutsch-)Südmähren

Im Folgenden werden die am Beispiel des Schulwesens von Pilsen für Böhmen erkennbaren Tendenzen mit vergleichbaren Daten aus Mähren kontrastiert, wobei kein städtischer, sondern ein ländlich-agrarisch, kleinstädtisch strukturierter Raum, nämlich (Deutsch-)Südmähren, also die vor 1945 deutsch geprägten südlichen Teile Mährens, in den Mittelpunkt gestellt wird.<sup>37</sup> Außerdem liegt dieser neuen Teilstudie ein anderer Untersuchungszeitraum zu Grunde als jener zu Pilsen,<sup>38</sup> die das gesamte sogenannte lange 19. Jahrhundert im Blickfeld hatte. Stattdessen werden nur die zehn Jahre am Beginn des 20. Jahrhunderts rund um den *Mährischen Ausgleich* von 1905 betrachtet, also der Zeitraum zwischen den Schuljahren 1900/01 und 1909/10. Dabei wird ein Augenmerk auch darauf gelegt, ob insbesondere die *Lex Parma* und/oder die *Lex Perek*, die sich eigentlich nur auf das – in der damaligen Terminologie – *allgemeine Volksschulwesen*<sup>39</sup> bezogen, Auswirkungen auf die Repräsentation der beiden Landessprachen in Gymnasien hatten.

Innerhalb des als (Deutsch-)Südmähren definierten Raumes gab es im Untersuchungszeitraum drei Gymnasien, in denen Deutsch als Unterrichtssprache gebraucht wurde, je eines in Znam/Znojmo, in Nikolsburg/Mikulov und in Lundenburg/Břeclav.<sup>40</sup> Die statistischen Daten wurden Schulnachrichten entnommen, die in den jährlich zu veröffentlichenden Jahresberichten enthalten waren und üblicher-

---

37 In der Definition des Untersuchungsgebietes wird bis zu einem gewissen Grad an historische, politisch-national motivierte (Selbst-)Definitionen angeschlossen, wie etwa an jene, die dem gescheiterten Grenzziehungsversuch 1918/1919 zu Grunde lag, als sich der „Kreis Deutschsüdmähren“ aus der Ersten Tschechoslowakischen Republik herauslösen und sich zu der damals noch Deutschösterreich genannten Republik zugehörig erklären wollte, vgl. Walter Reichel: Tschechoslowakei–Österreich. Grenzziehung 1918/1919. In: Helmut Konrad, Wolfgang Maderthaler (Hg.): ... der Rest ist Österreich. Das Werden der Ersten Republik. Bd. 1. Wien 2008, S. 159–178. Vgl. auch die Selbstdefinition von Vertriebenenverbänden (z. B. insbesondere die kartographische Repräsentation in Anton Kreuzer: Geschichte Südmährens. Bd. 1: Von der Frühzeit bis zum Untergang der Donaumonarchie 1918. 2., überarb. Aufl. Geislingen a. d. Steige 1997). Durch die Klammerung des Bestimmungsworts („Deutsch-“) heben wir jedoch die geographische bzw. administrativ-politische Dimension hervor, vgl. auch Agnes Kim: Von „rein deutschen“ Orten und „tschechischen Minderheiten“. Spracheinstellungen und bevölkerungspolitisches Bewusstsein in den Wenkerbögen. In: Hannes Philipp, Andrea Ströbl, Bernadette Weber, Johann Wellner (Hg.): Deutsch in Mittel-, Ost- und Südosteuropa. DiMOS-Füllhorn Nr. 3 (Forschungen zur deutschen Sprache in Mittel-, Ost- und Südosteuropa FZ DiMOS – Band 6). Regensburg 2018, S. 275–318. Im Gegensatz zu all diesen Definitionen lassen wir bewusst die Teile (Deutsch-)Südmährens, die eigentlich auf böhmischem Gebiet liegen, also die Gerichtsbezirke Neu-Bistritz/Nová Bystrice und Neuhaus/Jindřichův Hradec außer Acht, da in ihnen andere gesetzliche Bestimmungen galten. In Neuhaus gab es im Untersuchungszeitraum ein Staatsgymnasium mit tschechischer Unterrichtssprache.

38 Newerkla: Intendierte und tatsächliche Sprachwirklichkeit (Anm. 5).

39 Das *allgemeine Volksschulwesen* umfasste die Grund- bzw. Primarschule, also die Volks- und Bürgerschulen, das Mittelschulwesen hingegen die Gymnasien und Realschulen, vgl. Burger: Sprachenrecht und Sprachengerechtigkeit (Anm. 5), S. 14.

40 Hier und in der Folge verwenden wir statt Znam/Znojmo, Nikolsburg/Mikulov und Lundenburg/Břeclav der Kürze halber nur die deutschen Formen Znam, Nikolsburg und Lundenburg.

weise von den Direktoren<sup>41</sup> zusammengestellt wurden.<sup>42</sup> Erfasst und berücksichtigt wurden insbesondere die Informationen zum Herkunfts-, also Geburtsland, sowie zur Muttersprache und Religionszugehörigkeit der Schüler. Besondere Berücksichtigung finden die Daten zum Besuch des nicht verpflichtenden Unterrichts in der zweiten Landessprache, also dem Tschechischen.

Die drei Städte waren im Untersuchungszeitraum demographisch unterschiedlich geprägt, wie die auf den Volkszählungsergebnissen der Jahre 1880 bis 1910<sup>43</sup>

---

41 Im Rahmen der Interpretation der Daten wird in der Folge bewusst nur die männliche Form der schulischen Akteure verwendet (also: Direktoren statt Direktorinnen und/oder Direktoren, Schüler statt Schülerinnen und/oder Schüler), da Mädchen um 1900 nach wie vor staatliche Gymnasien nicht als ordentliche Schülerinnen besuchen durften, geschweige denn an ihnen unterrichten, vgl. Burger: Sprachenrecht und Sprachengerechtigkeit (Anm. 5), S. 222. Tatsächlich finden sich für den gesamten Untersuchungszeitraum acht Mädchen in den Schülerlisten der untersuchten Gymnasien: Die aus Lundenburg stammenden jüdischen Schwestern Else und Grete May besuchten ab dem Schuljahr 1900/01 das Gymnasium desselben Ortes; Grete trat nach der 3. Klasse im Schuljahr 1902/03 aus, Else ein Jahr später nach der 4. Klasse. Außerdem scheint eine Hildegarde Knie-nieder aus Pulgram/Bulhary im Jahr 1904/05 zwischenzeitlich die 3. Klasse besucht zu haben. Im Jahr 1909/10 trat Martha Runk, geboren am 21. Jänner 1887 in Troppau/Opava, als Externistin bei den Reifeprüfungen in Lundenburg an und bestand sie. In Nikolsburg begannen Valerie Lampl und Henriette Maslowski ab dem Schuljahr 1907/08 die 1. Klasse zu besuchen. Auch im letzten Jahr des Untersuchungszeitraums tauchten sie noch in der 3. Klasse auf, ebenso wie Elisabeth Krametz in der 1. Klasse. Am Gymnasium Znaim besuchten im Schuljahr 1904/05 Elsa Wilhelm aus Kolin/Kolín in Böhmen die 3. und Olga Bix aus Piesling/Pisečné die 1. Klasse. Letztere stieg im Schuljahr 1905/06 in die 2. Klasse auf.

42 Die diesem Artikel zugrundeliegenden Originale befinden sich derzeit in der Schulbuch- und Schulschriftensammlung der Universitätsbibliothek der Universität Wien. Dort enthält der Jahresbericht des Gymnasiums Nikolsburg aus dem Schuljahr 1902/03 keine Schulnachrichten, weshalb statistische Daten zu diesem Jahr fehlen.

43 Vgl. für die Volkszählung 1880: K. k. statistische Central-Commission (Hg.): Special-Orts-Repertorium von Mähren. Wien 1885 (Special-Orts-Repertorien der im österreichischen Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder X); für die Volkszählung 1890: K. k. statistische Central-Commission (Hg.): Special-Orts-Repertorium von Mähren. Neubearbeitung auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1890. Wien 1893 (Special-Orts-Repertorien der im österreichischen Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder X); für die Volkszählung 1900: K. k. statistische Zentralkommission (Hg.): Gemeindelexikon der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder. Bearbeitet auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1900. X. Mähren. Wien 1906; für die Volkszählung 1910: K. k. statistische Zentralkommission (Hg.): Spezialortsrepertorium von Mähren. Bearbeitet auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1910. Wien 1918 (Spezialortsrepertorium der österreichischen Länder X). Die Volkszählungen in Cisleithanien erhoben prinzipiell die zum Stichtag (jeweils der 31. Dezember des entsprechenden Jahres) am Ort anwesende Bevölkerung. Die Religionszugehörigkeit wurde auch für diese Grundgröße ausgewertet, die Angaben zur Umgangssprache hingegen nur für die einheimische, d. h. cisleithanische Bevölkerung. Dass die Ergebnisse der Umgangssprachenerhebungen in Cisleithanien durchaus kritisch hinterfragt werden müssen und Schauplatz politisch-nationaler Agitation waren, zeigt Brix: Die Umgangssprachen (Anm. 17). Rund um die Volkszählung 1900 gab es etwa auch von tschechischer Seite Vorwürfe, die Ergebnisse für Znaim seien durch die Gemeinde beeinflusst worden. Eine Untersuchung durch das Innenministerium brachte zu Tage, dass teilweise Anzeigezettel nicht an (tschechischsprachige) Mietparteien weitergegeben worden waren, und zeigte auch falsche Angaben für „deutsch“ auf, vgl. ebd., S. 330–331.

basierenden Tabellen 1 und 2 zeigen:<sup>44</sup> Sowohl die Statutarstadt, also kreisfreie Stadt Znaim als auch Nikolsburg waren nicht nur Sitz des Bezirksgerichts, sondern auch der Bezirkshauptmannschaft des nach ihnen benannten politischen Bezirks. Lundenburg gehörte zum politischen Bezirk Göding/Hodonín und beherbergte ebenfalls ein Bezirksgericht.

	<b>Anwesende Bevölkerung 1900</b>	<b>Anwesende Bevölkerung 1910</b>	<b>Bevölkerungs- wachstum 1880–1910</b>	<b>Bevölkerungs- wachstum 1900–1910</b>
<i>Znaim</i>	16.239	18.825	+6.571 (+53,62 %)	+2.586 (+15,92 %)
<i>Nikolsburg</i>	8.092 <sup>45</sup>	8.043 <sup>46</sup>	+401 (+5,25 %)	-49 (-0,61 %)
<i>Lundenburg</i>	7.150 <sup>47</sup>	8.839 <sup>48</sup>	+3.158 (+55,59 %)	+1.689 (+23,62 %)

Tabelle 1: Bevölkerungszahlen in Znaim, Nikolsburg und Lundenburg (1900–1910)

44 Für die Städte Nikolsburg und Lundenburg wurden jeweils die Zahlen für die Stadtgemeinde und die administrativ eigenständige „Israelitengemeinde“ zusammengezählt, da es zwischen diesen beiden administrativen Einheiten, obgleich die Israelitengemeinden oft aus den jüdischen Ghettos hervorgegangen waren, keine klare räumliche Trennung gab und sie jeweils gemeinsam eine Katastralgemeinde bildeten. Die Nikolsburger Israelitengemeinde war die größte Mährens, vgl. zur Geschichte, Entwicklung und Demographie der Israelitengemeinden: Peter Urbanitsch: Die politischen Judengemeinden in Mähren nach 1848. In: Emil Kordiovský, Jana Starek, Helmut Teufel (Hg.): XXVI. Nikolsburger Symposium. Mährische Juden in der österreichisch-ungarischen Monarchie (1780–1918). Brno 2000, S. 39–53. Auf dem Ortsgebiet der Katastralgemeinde Lundenburg bestand noch eine weitere, politisch-administrativ unabhängige Gemeinde, nämlich das mehrheitlich tschechischsprachige Altenmarkt/Stará Břeclav, das am linken Thayaufer lag und heute als der älteste ständig besiedelte Teil Lundenburgs gilt. Die Volkszählungsergebnisse für diese Gemeinde werden jedoch hier nicht zu jenen für Lundenburg gezählt, da sie im Gegensatz zur Israelitengemeinde geographisch eindeutig lokalisiert werden kann und die Jahresberichte des Gymnasiums Lundenburg aus dieser Gemeinde stammende Schüler nicht zu den Lundenburger Schülern zählen, sondern sie explizit als aus Altenmarkt stammend ausweisen. Dies ist für Schüler aus der Israelitengemeinde nicht der Fall. Der Erklärungsansatz, dass keine Schüler aus ihr das Gymnasium besucht hätten, ist auf Grund des hohen jüdischen Anteils an der Schülerpopulation nicht wahrscheinlich, wie in diesem Artikel noch näher gezeigt wird.

45 Davon in der Stadtgemeinde 6.045 Einwohner, in der Israelitengemeinde 2.047.

46 Davon in der Stadtgemeinde 6.170 Einwohner, in der Israelitengemeinde 1.873.

47 Davon in der Stadtgemeinde 6.800 Einwohner, in der Israelitengemeinde 350.

48 Davon in der Stadtgemeinde 8.517 Einwohner, in der Israelitengemeinde 322.

	<b>Umgangssprache „BMS“<sup>49</sup> 1900</b>	<b>Umgangssprache „BMS“ 1910</b>	<b>Konfession „israelitisch“ 1900</b>	<b>Konfession „israelitisch“ 1910</b>
<i>Znaim</i>	1.854 (11,42 %)	2.366 (12,57 %)	629 (3,87 %)	771 (4,10 %)
<i>Nikolsburg</i>	170 (2,10 %)	189 (2,35 %) <sup>50</sup>	900 (11,12 %)	742 (9,23 %) <sup>51</sup>
<i>Lundenburg</i>	3.365 (47,06 %)	3.699 (41,85 %) <sup>52</sup>	759 (10,62 %)	783 (8,86 %) <sup>53</sup>

Tabelle 2: Sprachen und Konfessionen in Znaim, Nikolsburg und Lundenburg (1900–1910)

49 „BMS“ steht hier für „böhmisch-mährisch-slowakisch“, das Glottonym, unter dem in allen Auswertungen der Umgangssprachenerhebungen der Habsburgermonarchie Tschechisch und Slowakisch zusammengefasst wurden.

50 In Nikolsburg nahm der tschechischsprachige Bevölkerungsanteil im Untersuchungszeitraum nur marginal zu. Allerdings verschoben sich die sprachlichen Verhältnisse in den beiden in Tabelle 2 zusammengezählten Gemeinden: 1900 bekannten sich 2,5 % der in der Stadtgemeinde lebenden Personen zur „böhmisch-mährisch-slowakischen“ Umgangssprache (151 Einwohner), in der Israelitengemeinde waren es nur 0,93 % (19 Einwohner). 1910 hingegen war sowohl der prozentuale Anteil (1,94 %) als auch die absolute Zahl (120 Einwohner) der in der Stadtgemeinde lebenden Tschechen geringer, in der Israelitengemeinde jedoch höher (3,68 %, 69 Einwohner). Ob sich diese Entwicklung auf den Zuzug tschechischsprachiger Personen oder auf ein Umbekenntnis der jüdischen Bevölkerung zurückführen lässt, kann Peter Urbanitsch zufolge nicht entschieden werden, vgl. Urbanitsch: Die politischen Judengemeinden (Anm. 44).

51 Der größte Teil der jüdischen Bevölkerung Nikolsburgs lebte tatsächlich in der Israelitengemeinde: 1900 bildeten die 757 Juden der Israelitengemeinde 36,98 % ihrer Gesamtbevölkerung, 1910 die 606 Personen 32,35 %. In der Stadtgemeinde lebten 1900 nur 143 Juden (2,37 %), 1910 waren es 136 (2,2 %).

52 Die Lundenburger Stadtgemeinde war eindeutig stärker tschechischsprachig geprägt als die Israelitengemeinde. In dieser lässt sich sogar eine im Vergleich zur Nikolsburger Israelitengemeinde entgegengesetzte Tendenz beobachten: Im Untersuchungszeitraum nahm der tschechischsprachige Anteil von 22 % (77 Einwohner) im Jahr 1900 sogar leicht, nämlich auf 18,63 % (60 Einwohner) im Jahr 1910 ab. In der Stadtgemeinde lag er 1900 bei 48,35 % (3.288 Einwohner) – und damit höher als der deutschsprachige (47,12 %, 3.204), wenn als Grundgröße die anwesende und nicht die einheimische Bevölkerung herangezogen wird. 1910 bekannten sich in der Stadtgemeinde 42,73 % (3.639 Einwohner) zur tschechischen und 55,14 % (4.696 Einwohner) zur deutschen Umgangssprache.

53 Die Lundenburger Israelitengemeinde war deutlich kleiner und jüdischer geprägt als ihr Nikolsburger Pendant: 1900 lebten in ihr 199 (56,86 %), 1910 168 (52,17 %) Personen jüdischen Glaubens. Auch in der Stadtgemeinde ging der prozentuale Anteil der jüdischen Bevölkerung von 8,24 % im Jahr 1900 auf 7,22 % im Jahr 1910 leicht zurück, wenngleich die absolute Zahl der Juden von 560 auf 615 Personen anstieg.

Znaim war sowohl 1900 mit 16.239 als auch 1910 mit 18.825 Einwohnern die bevölkerungsreichste Stadt im Untersuchungsgebiet. Im Untersuchungszeitraum wuchs sie um 15,92 %, wobei sich allerdings weder die in den Volkszählungsergebnissen reflektierte (national-)sprachliche noch die religiöse Zusammensetzung wesentlich veränderte: Zwischen 1880 und 1910 lag der tschechischsprachige Bevölkerungsanteil relativ konstant zwischen 11,34 % (1880) und 12,57 % (1910), jener der jüdischen Bevölkerung zwischen 3,87 % (1900) und 4,64 % (1890).

Die beiden anderen Gymnasialstädte (Deutsch-)Südmährens waren etwa gleich groß, wobei in Nikolsburg die Einwohnerzahl spätestens seit 1890 leicht rückläufig war; Lundenburg hingegen wuchs im Untersuchungszeitraum um 23,62 %. Nicht nur in Bezug auf die demographische Dynamik, sondern auch auf ihre (national-)sprachliche Konfiguration waren die beiden Städte allerdings gegensätzlich geprägt: Während für Nikolsburg zwischen 1880 und 1910 ein tschechischsprachiger Bevölkerungsanteil von maximal 2,35 % (1910) und minimal 0,96 % (1890) dokumentiert ist und die Stadt damit sprachlich vornehmlich deutsch geprägt gewesen sein dürfte, war Lundenburg ein zwei-, wenn nicht sogar mehrsprachiger Raum: Im Jahr 1880 erreichte der tschechischsprachige Anteil die Höchstmarke von 47,82 %. Auch der Anteil an staatsfremden Personen, für die die Umgangssprache nicht erhoben bzw. ausgewertet wurde, war in Lundenburg mit maximal 5,54 % (1880) und minimal 2,05 % (1910) höher als in den beiden anderen Städten.

In Bezug auf den jüdischen Bevölkerungsanteil waren Nikolsburg und Lundenburg vergleichbar: Er war leicht rückläufig und lag 1910 in beiden Städten bei rund 9 %. Werden jedoch die früheren Ergebnisse mit einbezogen, offenbart sich eine durchwegs unterschiedliche Dynamik: 1880 waren noch 15,87 % der Bevölkerung Nikolsburgs jüdisch gewesen, in Lundenburg nur 11,42 %.

#### 4.3. Gymnasien in (Deutsch-)Südmähren und ihre Entwicklung

Die demographische Dynamik und sprachliche Zusammensetzung der Orte spiegelt sich auch in der Anzahl und den Unterrichtssprachen der Volks- und Bürgerschulen in den Gymnasialstädten (vgl. Tabelle 3) wider. Im nur um 796 Einwohner größeren Lundenburg gab es 1910 zwei Bürgerschulklassen und doch eine Volksschulklasse mehr als in Nikolsburg. In Letzterem dürfte im allgemeinen Volksschulwesen auch ausschließlich auf Deutsch unterrichtet worden sein, wohingegen in Lundenburg zumindest eine von vier Volksschulen mit tschechischer Unterrichtssprache geführt wurde. In Znaim bestand ebenfalls die Möglichkeit, tschechischsprachige Bürger- und Volksschulen zu besuchen. Tabelle 3 zeigt auch, dass die untersuchten Gymnasien in Znaim und Nikolsburg bereits 1880 bestanden, jenes in Lundenburg existierte damals hingegen noch nicht.

	Schulen 1880 <sup>54</sup>	Schulen 1910
<i>Znaim</i>	1 Gym., 1 Realsch., 5 Schulen	1 Gym., 1 Landesoberrealsch., 1 Mädchenlyzeum, 1 Landes-Acker- und Weinbausch., 1 kaufmänn. Fortbildungssch., 1 gewerbliche Fortbildungssch., 1 Fachsch. für Tonindustrie, 5 Bürgersch. (3 dt., 2 tschech., 19 Kl.), 8 Volkssch. (7 dt., 1 tschech., 43 Kl.)
<i>Nikolsburg</i>	1 Gym., 3 Schulen <sup>55</sup>	1 Gym., 1 Landes-Winzer- u. Obstbausch. 1 gewerbliche Fortbildungssch., 2 Bürgersch. (alle dt., 6 Kl.), 3 Volkssch. (alle dt., 19 Kl.) <sup>56</sup>
<i>Lundenburg</i>	3 Schulen <sup>57</sup>	1 Realgym., 1 gewerbliche Fortbildungssch. 1 Frauengewerbesch., 1 Mädchengewerbesch., 2 Bürgersch. (alle dt., 8. Kl.), 4 Volkssch. (3 dt., 1 tschech., 20 Kl.) <sup>58</sup>

Tabelle 3: Schultypen in Znaim, Nikolsburg und Lundenburg

Das Gymnasium in Znaim war bereits 1624 als Jesuitengymnasium gegründet worden und stand seit 1851 als achtklassiges k. k. Gymnasium nicht mehr unter geistlicher, sondern unter staatlicher Verwaltung.<sup>59</sup> Auch das Gymnasium in Nikolsburg konnte 1900 auf eine jahrhundertelange Geschichte zurückblicken: Es war 1631 vom Orden der Piaristen gegründet worden und seit 1873 in staatlicher Verwaltung.<sup>60</sup>

Das Gymnasium in Lundenburg hingegen entstand erst im Jahr 1897 als Privatschule und wurde im Schuljahr 1899/1900 unter kommunale Verwaltung gestellt,<sup>61</sup> weshalb es auch bis zum Schuljahr 1902/03 zunächst als *Kommunal-Gymnasium*, ab dem darauffolgenden Schuljahr als *Kaiserin Elisabeth-Kommunal-Ober-Gymnasium* bezeichnet wurde, genehmigt durch Ministerial-Erlass vom 18. Februar 1903.<sup>62</sup>

54 Die Informationen aus Tabelle 3 basieren auf den Spezial-Orts-Repertoria und Gemeindelexika (Anm. 43). Berücksichtigt werden für Nikolsburg und Lundenburg wieder sowohl die Stadtgemeinde als auch die Israelitengemeinde. Für das Jahr 1880 liegen in diesen Publikationen keine Informationen zur Unterrichtssprache an den Grundschulen (Volks- und Bürgerschulen) vor. Außerdem wird nicht zwischen diesen Schultypen unterschieden, und es werden keine Angaben zur Klassenanzahl gemacht.

55 Davon eine in der Israelitengemeinde.

56 Davon eine siebenklassige Volksschule in der Israelitengemeinde.

57 Davon eine in der Israelitengemeinde.

58 Davon eine zweiklassige Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache in der Israelitengemeinde.

59 Vgl. Julius Wisnar: Kurzgefasste Geschichte des Znaimer Gymnasiums. In: Jahres-Bericht des k. k. Gymnasiums in Znaim für das Schuljahr 1901/02. Znaim 1902, S. 1–45.

60 Vgl. Moriz Friedrich: Das Gymnasium in Nikolsburg. Historische Skizze zur Feier seines 250jährigen Bestandes. Wien 1885, insbes. S. 7 und S. 14.

61 Friedrich Kohn: Schulnachrichten. In: I. Jahresbericht des Communal-Gymnasiums in Lundenburg für das Schuljahr 1899–1900. Lundenburg 1900, S. 18.

62 Friedrich Kohn: Schulnachrichten. In: IV. Jahresbericht des Kommunal-Gymnasiums in Lundenburg für das Schuljahr 1902–1903. Lundenburg 1903, S. 36.

Mit dem 1. September 1909 wurde es in die staatliche Verwaltung übernommen, wobei die Stadtgemeinde Lundenburg auch weiterhin zu den Erhaltungskosten beitrug,<sup>63</sup> und in *k. k. Kaiserin Elisabeth-Staats-Ober-Gymnasium* umbenannt.

Die späte Gründung des Gymnasiums in Lundenburg spiegelt sich auch in der Entwicklung seiner Schülerzahlen wider (vgl. Abbildung 1): Erstmals wurden im Schuljahr 1905/06 alle acht Gymnasialklassen sowie eine Vorbereitungs-klasse geführt – dementsprechend stieg die Gesamtschülerzahl bis dahin auf 287 an, um dann bis zum Schuljahr 1909/10 wieder leicht auf 264 zu sinken. Über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg etablierte sich das neu gegründete Gymnasium in Lundenburg damit zum schülerstärksten (Deutsch-)Südmährens, wobei allerdings berücksichtigt werden muss, dass dieses Gymnasium das einzige der drei untersuchten war, das neben den acht Gymnasialklassen auch eine Vorbereitungs-klasse anbot.

Im nach Luftlinie nur 18,59 km entfernten Gymnasium in Nikolsburg lagen die Schülerzahlen 1900/01 bei 180, um zwischenzeitlich einen Höchststand von 220 in den Schuljahren 1903/04 und 1904/05 zu erreichen und in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts in etwa auf den Ausgangspunkt, nämlich auf 175 Schüler 1909/10, zu fallen.

Die Schülerzahlen in Znaim zeigten eine leicht fallende Tendenz: 1901/02 erreichten sie einen Höchststand von 260, die wenigsten Schüler besuchten das Gymnasium im Schuljahr 1907/08 (228).

#### 4.4. Die demographische Struktur der Schülerschaft im Untersuchungszeitraum

Die Zusammensetzung der Schüler in den drei Gymnasien unterschied sich im Untersuchungszeitraum v. a. in Bezug auf drei Faktoren, nämlich (1) die Herkunftsregion der Schüler, (2) ihre Muttersprache und (3) ihre Religionszugehörigkeit. Die Profile der Schulen werden hier auch in dieser Reihenfolge nachgezeichnet.

Abbildung 2 gibt zum ersten Punkt Auskunft und zeigt jeweils den Prozentsatz an Schülern, die zu Beginn (1900/01) sowie zum Ende des Untersuchungszeitraums (1909/10) im Schulort selbst, in anderen Orten Mährens, in Niederösterreich oder außerhalb dieses unmittelbaren Einzugsraums geboren worden waren. In diesem Jahrzehnt entwickelte sich etwa das neu eröffnete Gymnasium Lundenburg von einer Schule mit primär lokaler Reichweite zu einer auf das südlich angrenzende Niederösterreich ausgerichteten, sodass 40,15 % aller Schüler im Schuljahr 1909/10 aus Niederösterreich stammten. Für das Gymnasium Nikolsburg kann ein Anstieg des Anteils der im Schulort selbst geborenen Schüler festgestellt werden. Das Haupt-einzugsgebiet des Gymnasiums in Znaim hingegen blieb über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg Mähren, wobei der Prozentsatz der in anderen Orten Mährens geborenen Schüler über die zehn Jahre v. a. zugunsten in Znaim selbst geborener Schüler um rund 10 % zurückging. Die Entwicklungen in den beiden traditionellen Gymnasialstädten können wohl auf den Ausbau des Schulwesens um 1900 zurückgeführt werden.

<sup>63</sup> Friedrich Kohn: Schulnachrichten. In: XI. Jahresbericht des k. k. Kaiserin Elisabeth-Staats-Ober-Gymnasiums in Lundenburg für das Schuljahr 1909–1910. Lundenburg 1910, S. 26–56, hier S. 41.

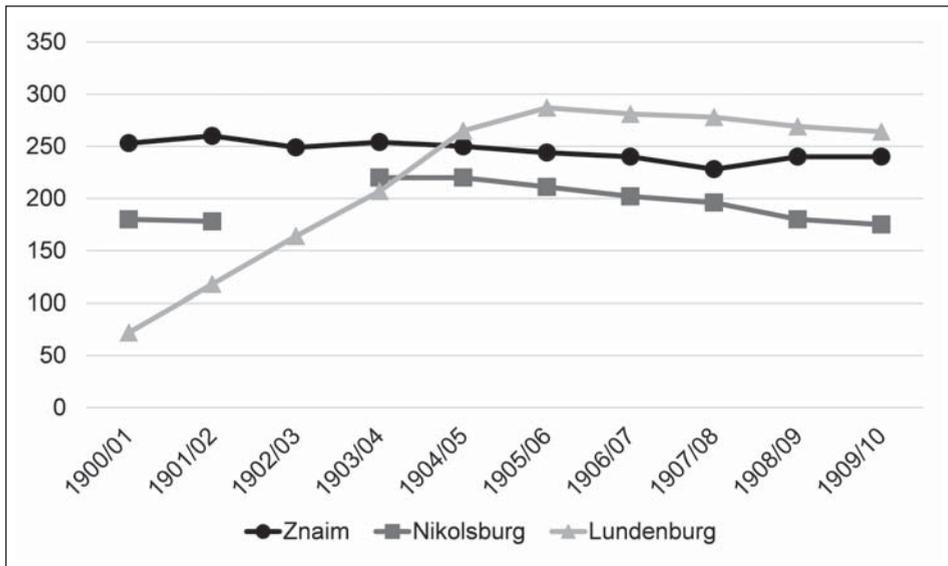


Abbildung 1: Entwicklung der Schülerzahlen der Gymnasien Znaim, Nikolsburg und Lundenburg

Auch in Bezug auf die Muttersprache der Schüler unterschieden sich die drei Gymnasien zumindest am Ende des Untersuchungszeitraums erheblich (vgl. Abbildung 3). Den konstant niedrigsten Anteil von Schülern mit nicht-deutscher Muttersprache hatte das Gymnasium in Nikolsburg, was in Anbetracht der monolingual deutschen Prägung der Stadt nicht weiter verwundert. Der Anteil der nicht-deutschsprachigen Schüler lag im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts immer zwischen 3,89 % (1900/1901) und 1,36 % (1904/05).

Für die Gymnasien in Znaim und Lundenburg wurden am Beginn des Untersuchungszeitraums (1900/01) nicht-deutschsprachige Anteile an der gesamten Schülerschaft von 8,70 % bzw. 9,72 % verzeichnet. Diese vergleichbare Ausgangslage entwickelte sich über das folgende Jahrzehnt hinweg in konträre Richtungen: In Znaim stieg der Anteil der Schüler mit nicht-deutscher Muttersprache zwar zwischenzeitlich auf 16,40 % im Jahr 1904/05 an, sank in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts jedoch deutlich und lag 1909/10 bei 7,50 % und damit niedriger als 1900/01.

In Lundenburg hingegen stieg der nicht-deutschsprachige Schüleranteil schon 1902/03 auf 18,29 %, um danach wieder zu sinken und sich gegen Ende des Untersuchungszeitraums bei knapp unter 15 % zu stabilisieren. Bis zu einem gewissen Grad scheint in Bezug auf das Kriterium der sprachlich-nationalen Zugehörigkeit die demographische Zusammensetzung der Städte in der Schülerschaft ihrer Gymnasien reflektiert zu sein.

Allerdings zeigt Abbildung 3 nicht, welche Sprachen die Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache sprachen: Während das Gymnasium Znaim im Untersuchungszeitraum mit Ausnahme eines als slowenischsprachig ausgewiesenen Schülers im Schuljahr 1901/02 ausschließlich Schüler mit deutscher oder

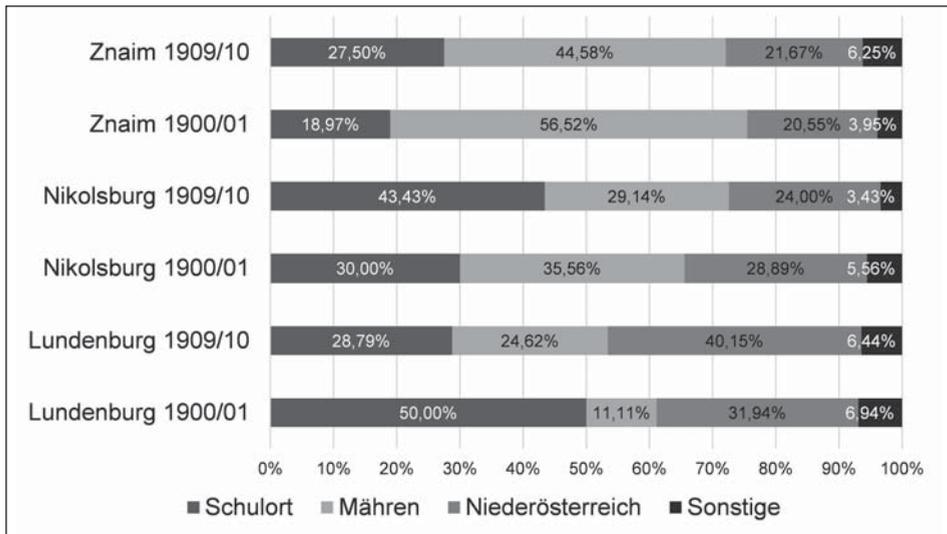


Abbildung 2: Herkunftsort bzw. Herkunftsland der Schüler in Prozent

tschechischer<sup>64</sup> Muttersprache besuchten, gab es sogar zwei Schuljahre, nämlich 1908/09 und 1909/10, in denen kein einziger tschechischsprachiger Schüler am Gymnasium in Nikolsburg aufgeführt wurde. Für die drei (1908/09) bzw. fünf (1909/10) nicht-deutschsprachigen Schüler werden Kroatisch<sup>65</sup> und Polnisch als Muttersprachen angegeben.<sup>66</sup>

64 In den Schülerstatistiken des Gymnasiums Znaim wird in allen Schuljahren mit Ausnahme der Schuljahre 1902/03 und 1903/04 das Glottonym „Czechoslawisch“ verwendet, um Tschechisch zu bezeichnen. In den beiden abweichenden Jahren werden nur Schüler mit deutscher und „slawischer“ Muttersprache unterschieden, eventuell um einen slowenischsprachigen Schüler – auf Grund des Namens wahrscheinlich Alexander Primožič aus Iglau/Jihlava – unter letztere Gruppe subsumieren zu können. Im Schuljahr 1904/05, in dem er das Abitur ablegte, wurden jedoch wieder alle nicht-deutschsprachigen Schüler als „czechoslawisch“ ausgewiesen.

65 Die Jahresberichte des Gymnasiums Nikolsburg enthalten keine Angaben zu den Herkunftsorten der Schüler. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass diese Schüler nicht aus Kroatien stammten, sondern aus den drei kroatischsprachigen Orten in der Umgebung von Nikolsburg, nämlich aus Fröllersdorf/Frélichov/Frielištof (heute: Jevišovka), Guttenbrunn/Dobré Pole/Dobro Polje/Gutfeld und Neu-Prerau/Nový Přerov/Nova Prerava, vgl. Dragutin Pavličević: Moravski Hrvati – nacionalna grana u nestajanju? [Die mährischen Kroaten – ein Volkszweig, der verschwindet?]. In: Društvena istraživanja. Časopis za opća društvena pitanja [Sozialforschung. Zeitschrift für allgemeine soziale Fragen] 4–5 (2005), S. 629–644 und Dragutin Pavličević: Moravski hrvati. Povijest – život – kultura [Die mährischen Kroaten. Geschichte – Leben – Kultur]. Zagreb 1994. Auch rund um Lundenburg, allerdings damals in Niederösterreich gelegen, gab es drei kroatische Siedlungen, nämlich Unterthemenau/Poštorná und Oberthemenau/Charvátská Nová Ves, die heute beide zur Stadt Lundenburg gehören, sowie Bischofswarth/Hlohovec. Diese scheinen jedoch bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sprachlich assimiliert gewesen zu sein, vgl. ebd., S. 65–66. Insofern verwundert es nicht, dass in den Statistiken des Lundenburger Gymnasiums keine kroatischsprachigen Schüler verzeichnet werden, wenngleich aus diesen drei Gemeinden Gymnasiasten kamen.

66 Neben kroatisch- (1900/01, 1901/02 sowie 1908/09: ein Schüler, 1907/08: zwei Schüler und 1909/10: drei Schüler) und polnischsprachigen (zwei pro Schuljahr ab 1906/07) Schülern wird

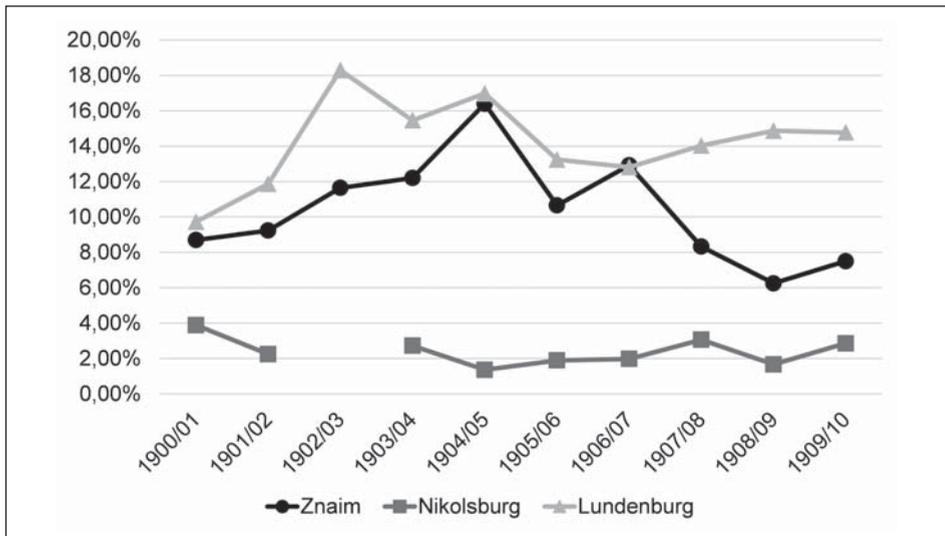


Abbildung 3: Entwicklung des Anteils der Schüler mit nicht-deutscher Muttersprache in den Gymnasien Znam, Nikolsburg und Lundenburg

Die meisten der am Gymnasium Lundenburg unterrichteten Schüler mit nicht-deutscher Muttersprache waren tschechischsprachig.<sup>67</sup> Allerdings wurde es von 1900/01 bis 1903/04 auch von ein bis zwei polnischsprachigen sowie ab dem Schuljahr 1903/04 immer von bis zu drei ungarischsprachigen Schülern besucht.

Diese Daten mögen den Eindruck erwecken, das Gymnasium in Lundenburg sei stärker zweisprachig geprägt gewesen als die beiden anderen, doch müssen auch *Drop-out* bzw. eventuelles Schulwelterhalten berücksichtigt werden. Abbildung 4 stellt die prozentualen Anteile von Schülern mit nicht-deutscher Muttersprache in den einzelnen Schulstufen innerhalb des Untersuchungszeitraums dar.

Sowohl in den Gymnasien in Nikolsburg als auch in Znam schwankten die durchschnittlichen Anteile von Schülern mit nicht-deutscher Muttersprache in den Schulstufen kaum. In Znam lag er immer zwischen dem Maximalwert von 11,86 % für alle ersten Klassen und dem Minimalwert von 9,20 % für die dritten Klassen, in Nikolsburg entsprechend niedriger zwischen 4,03 % (1. Klassen) und 1,16 % (5. Klassen). Insofern kann für Schüler mit nicht-deutscher Muttersprache keine höhere Austritts- oder Schulwechselwahrscheinlichkeit angenommen werden als für

auch ein italienischsprachiger Schüler im Schuljahr 1905/06 verzeichnet.

<sup>67</sup> Alle Jahresberichte des Gymnasiums Lundenburg verwenden das Glottonym „Böhmisch“. Nur jener des Schuljahres 1909/10, in dem das Gymnasium bereits unter Staatsverwaltung stand, spricht von „Czechoslawisch“.

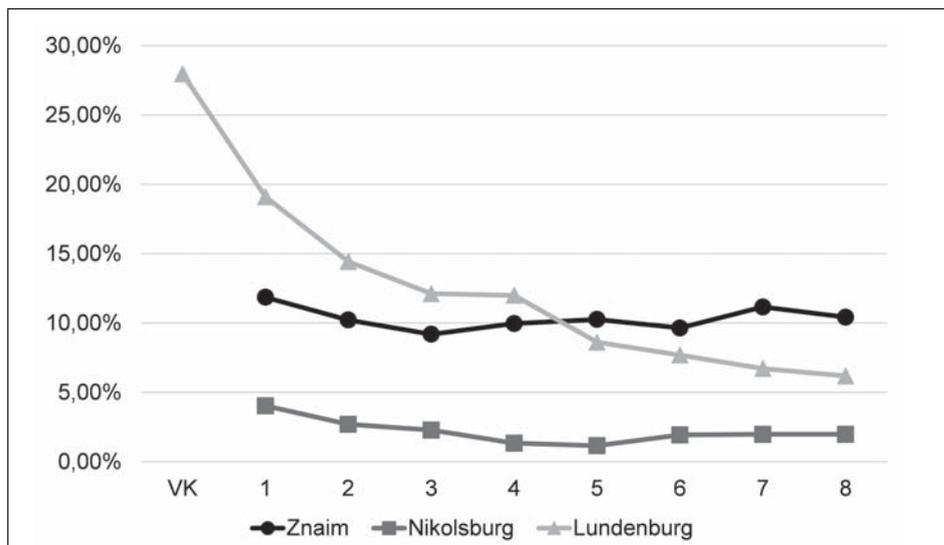


Abbildung 4: Anteil der Schüler mit nicht-deutscher Muttersprache in den Gymnasien Znaim, Nikolsburg und Lundenburg nach Klassen

solche mit deutscher Muttersprache.<sup>68</sup> Für das Gymnasium in Lundenburg muss jedoch sehr wohl von einer solchen ausgegangen werden, da der prozentuale Anteil von Schülern mit nicht-deutscher Muttersprache mit jedem Jahrgang sank. Während in den ersten Klassen noch 19,11 % der Schüler Deutsch nicht als Muttersprache hatten, waren es in den achten nur noch 6,19 % und damit weniger als in Znaim. In den Vorbereitungsklassen war der Anteil von Schülern mit nicht-deutscher Muttersprache mit 27,97 % am höchsten.

Wie Hanna Burger zeigt, waren Vorbereitungsklassen bereits um 1870 kontrovers diskutiert worden: Eingeführt am Wiener Theresianum, um Schülern mit nicht-deutscher Muttersprache Kenntnisse der Unterrichtssprache Deutsch zu vermitteln, wurden sie oft als Selektionsmechanismen zum Nachteil nicht-deutschsprachiger Schüler eingesetzt.<sup>69</sup> In der Vorbereitungsklasse am Gymnasium Lundenburg wurde v. a. der Lehrstoff der vierten und teilweise fünften Klasse der Allgemeinen Volksschulen vermittelt.<sup>70</sup> Ob nicht-deutschsprachige Schüler, die v. a. Tschechisch

68 Dass tschechischsprachige Schüler in Ermangelung von eigenen Klassen mit tschechischer Unterrichtssprache das Gymnasium wechselten, ist z. B für Trebitsch/Třebíč um 1880 bekannt; vgl. Burger: Sprachenrecht und Sprachengerechtigkeit (Anm. 5), S. 135.

69 Vgl. ebd., S. 51.

70 Die Einrichtung der Vorbereitungsklasse wurde mit Erlass des k. k. mährischen Landesschulrates vom 31. August 1900 (Z[ahl]. 12084) genehmigt, der entsprechende Lehrplan mit Erlass des k. k. mährischen Landesschulrates vom 7. September 1900 (Z. 12612). Vgl. Friedrich Kohn: Schulnachrichten. In: II. Jahresbericht des Communal-Gymnasiums in Lundenburg für das Schuljahr 1900–1901. Lundenburg 1901, S. 32 und 36.

als Muttersprache hatten, im Anschluss an die Vorbereitungsklasse ein anderes Gymnasium, vielleicht das tschechischsprachige ca. 45 km entfernte Straßnitz/Strážnice besuchten, ist noch nicht geklärt.

Der dritte Punkt, in dem sich die drei Gymnasien voneinander unterschieden, war die Religionszugehörigkeit<sup>71</sup> bzw. der Anteil der jüdischen Schüler, wobei sich – ähnlich wie beim Anteil der nicht-deutschsprachigen Schüler – auch in Bezug auf diesen Faktor die demographische Zusammensetzung der Schulstadt bis zu einem gewissen Grad in der Schülerschaft widerspiegelte (vgl. Abbildung 5): In der Stadt mit dem geringsten jüdischen Anteil an der Gesamtbevölkerung, nämlich Znaim (1900: 3,87 %, 1910: 4,10 %), war auch der Anteil der jüdischen Schüler am örtlichen Gymnasium der niedrigste. Er lag jedoch mit maximal 16,21 % (1900/01) und minimal 11,25 % (1906/07 sowie 1909/10) doch deutlich höher als derjenige an der Gesamtbevölkerung der Stadt Znaim.

Entsprechend sind auch in Nikolsburg und Lundenburg, die administrativ aus der Stadtgemeinde selbst und einer sogenannten Israelitengemeinde bestanden und in denen die jüdischen Anteile an der Gesamtbevölkerung im Untersuchungszeitraum um die 10 % lagen, die Anteile der jüdischen Schüler an den Gymnasien höher als die Anteile an der Gesamtbevölkerung. In Nikolsburg lagen sie relativ konstant zwischen 18,18 % im Schuljahr 1903/04 und 22,28 % im Schuljahr 1906/07, in Lundenburg um etwa 10 % höher, wobei einzelne Schuljahre, z. B. 1901/02, in dem 37,29 % der Schülerschaft jüdischen Glaubens waren, herausstachen.

Aus Abbildung 6, die den Anteil jüdischer Schüler in den einzelnen Jahrgängen darstellt, lässt sich folgern, dass an keinem der drei Standorte von einer mit der Religionszugehörigkeit zusammenhängenden *Drop-out*-Quote oder entsprechendem Schulwechselfverhalten auszugehen ist. Insgesamt lassen diese Daten auf eine hohe Bildungsbeteiligung der jüdischen Bevölkerung in (Deutsch-)Südmähren schließen – eine Beobachtung, die sich in das Bild der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als einer für die jüdische Bevölkerung Mährens von sozialer Mobilität und gesellschaftlichem Aufstieg geprägten Periode einfügt.<sup>72</sup>

Gerade im Vergleich zu Abbildung 4 ist der sehr niedrige, nämlich bei nur 16,95 % liegende jüdische Anteil in der Vorbereitungsklasse des Gymnasiums Lundenburg bemerkenswert. Diese Klasse unterschied sich in Bezug die sie besuchenden Schüler deut-

---

71 Evangelische Schüler beider Bekenntnisse waren nur marginal mit maximal vier Schülern pro Schuljahr in den Gymnasien Znaim und Lundenburg vertreten, wobei diese jeweils Zahl jeweils einen prozentualen Anteil von rund 1,5 % bedeutete. In Nikolsburg hingegen lag der Anteil noch niedriger, nämlich bei höchstens 1 % im Schuljahr 1907/08, als zwei evangelische Schüler das Gymnasium besuchten. Dementsprechend werden diese Kategorien in der weiteren Auswertung außer Acht gelassen.

72 Vgl. Ludmila Nesládková: Profesi orientace a sociální postavení moravských židů od josefinských reformů do zániku rakousko-uherské monarchie [Berufsorientierung und soziale Stellung der mährischen Juden von den Josefinischen Reformen bis zum Untergang der Österreichisch-Ungarischen Monarchie]. In: Emil Kordiovský, Jana Starek, Helmut Teufel (Hg.): XXVI. Nikolsburger Symposium. Mährische Juden in der österreichisch-ungarischen Monarchie (1780–1918). Brno 2000, S. 55–64.

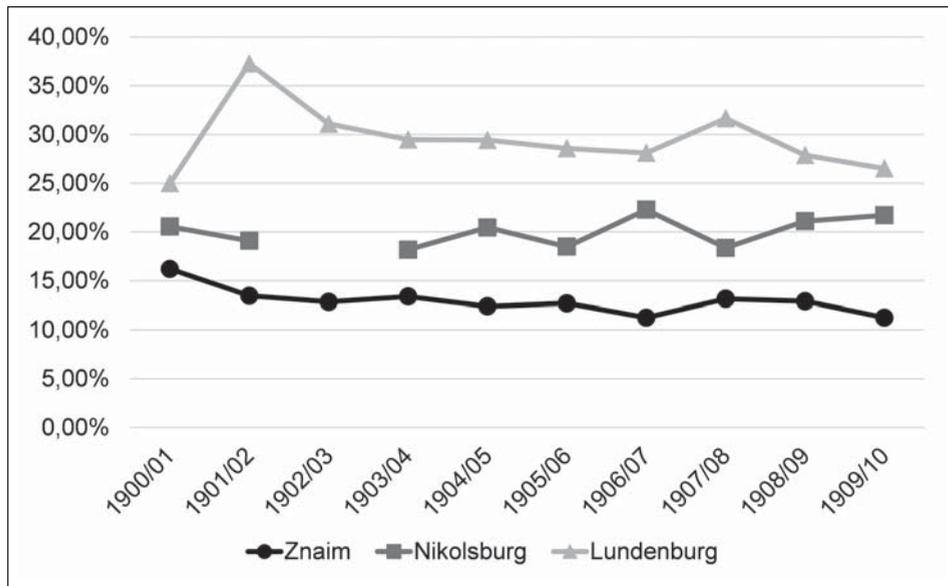


Abbildung 5: Entwicklung des Anteils der jüdischen Schüler in den Gymnasien Znaim, Nikolsburg und Lundenburg

lich von den übrigen, eigentlichen Gymnasialklassen. In diesem Zusammenhang können die Zahlen insofern als Hinweis auf einen hohen Bildungsgrad der jüdischen Bevölkerung gedeutet werden, als jüdische Kinder offenbar seltener den Besuch einer Vorbereitungsklasse benötigten, um in die erste Klasse des Gymnasiums aufgenommen zu werden. Gleichzeitig lassen sie den Schluss zu, dass die jüdischen Schüler zu einem großen Teil deutschsprachig gewesen sein dürften.<sup>73</sup>

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die demographischen Verhältnisse der Städte bis zu einem gewissen Grad in den Schülerpopulationen ihrer Gymnasien widerspiegeln. Die drei Gymnasien in (Deutsch-)Südmähren sind demnach – abgesehen davon, dass sie alle nicht nur in Bezug auf die Unterrichtssprache, sondern auch auf die überwiegende Muttersprache der Schüler deutsch waren – unterschiedlich zu charakterisieren. Einzugsgebiet des Gymnasiums in Znaim war neben der Stadt das gesamte (Deutsch-)Südmähren. Der Anteil jüdischer Schüler war im Vergleich zu den beiden anderen Schulen gering und lag zwischen 16 % und 11 %, damit aber höher als der jüdische Anteil an der Gesamtbevölkerung Znaims. Gleichzeitig hatten jahrgangsabhängig um die 10 % der Schüler Tschechisch

73 Ähnliche Annahmen äußert z. B. Nesládková: *Profesní orientace* (Anm. 72), S. 61. Zusätzlich werden sie durch die Tatsache gestützt, dass die mährischen Israelitengemeinden in den Volkszählungen meist deutliche deutschsprachige Mehrheiten aufwiesen und sich dadurch oft stark von den gleichnamigen „Christengemeinden“ unterschieden, vgl. Urbanitsch: *Die politischen Judengemeinden* (Anm. 44), S. 46.

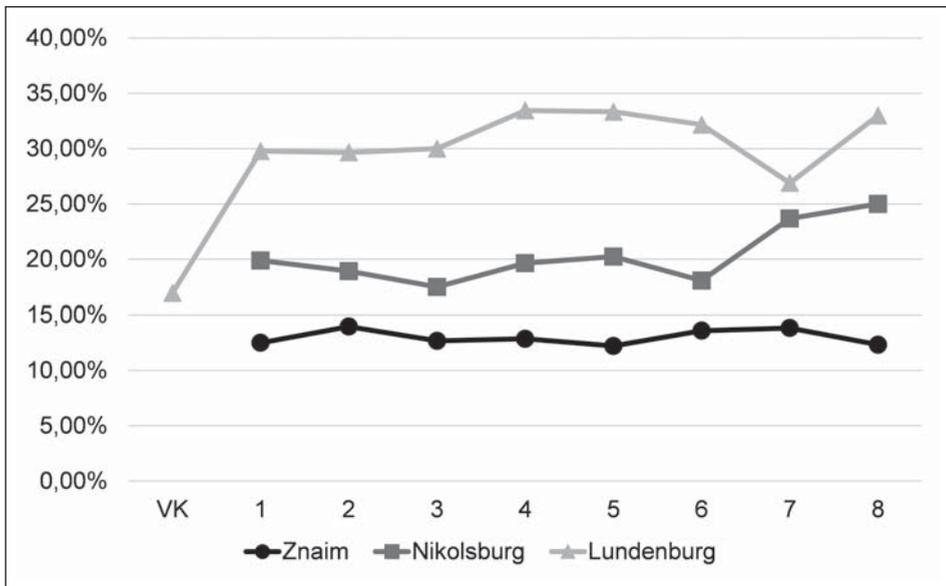


Abbildung 6: Anteil jüdischer Schüler in den Gymnasien Znaim, Nikolsburg und Lundenburg nach Klassen

als Muttersprache, wobei die Anteile über alle Jahrgänge hinweg eher gleich blieben; dies wirkte sich offenbar nicht nachteilig auf den Schulerfolg am Znaimer Gymnasium aus. Das Gymnasium in Nikolsburg dürfte eher eine lokale Reichweite gehabt haben und in Bezug auf seine Schülerschaft monolingual deutsch geprägt gewesen sein. Die jüdischen Schüler hatten einen höheren Anteil, der bei 20 % der Gesamtpopulation rangierte. Am höchsten lag dieser mit ca. 30 % am Gymnasium in Lundenburg, das auch den höchsten Anteil nicht-deutschsprachiger Schüler aufwies (um die 15 %). Allerdings scheinen v. a. tschechischsprachige Schüler häufig bereits nach der Vorbereitungsklasse oder in den Unterklassen ausgetreten zu sein oder die Schule gewechselt zu haben. Das Gymnasium in Lundenburg war primär auf Niederösterreich ausgerichtet.

#### 4.5. Der Unterricht in der zweiten Landessprache Tschechisch und seine Bedeutung

In Bezug auf die Entwicklung der tschechischsprachigen Anteile lässt sich für keines der Gymnasien irgendein Reflex der Regelungen des *Mährischen Ausgleichs* feststellen. Allerdings ist im Hinblick auf den Besuch des Unterrichts in der zweiten Landessprache Tschechisch eine steigende Tendenz feststellbar. Diese kann mit der *Lex Parma* und der mit ihr einhergehenden Notwendigkeit eines zweisprachigen Beamtenapparats auch in Znaim und Lundenburg in Zusammenhang gebracht werden.

Der Unterricht in der zweiten Landessprache war an den österreichischen Gymnasien nicht obligat. Diese Regelung ging aber nicht auf den Artikel 19 der Dezemberverfassung zurück, sondern war bereits im 1849 unterzeichneten und 1854 für

definitiv erklärten *Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich* enthalten, der das Mittelschulsystem bis zum Ende der Monarchie bestimmte.<sup>74</sup> Der Unterricht in der zweiten Landessprache wurde dem *Lehrplan für österreichische Gymnasien* von 1900 zufolge als „relativ-obligat“, „frei“ oder „vereinzelt auch obligat“ gehalten.<sup>75</sup> Die Überarbeitung des Lehrplans aus dem Jahr 1909 spezifizierte, dass der Unterricht „entweder obligat oder relativ-obligat oder unobligat je nach lokalen Verhältnissen auf Grund besonderer Verfügungen“ stattfinden sollte.<sup>76</sup> „Relativ-obligat“ bedeutete in diesem Zusammenhang, dass ein Schüler durch die Willenserklärung der Eltern zur Teilnahme am Unterricht verpflichtet werden konnte.<sup>77</sup> Entsprechend weisen die Schulnachrichten des Gymnasiums Nikolsburg in den Vorkündigungen des folgenden Schuljahres auf die Anmeldung zum Tschechischunterricht hin: „Bei der Anmeldung ist auch anzugeben, ob und welche freien Lehrgegenstände (böhmische Sprache, [...]) die Schüler besuchen sollen. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen Theilnahme an dem nicht obligaten Unterricht durch das ganze Jahr.“<sup>78</sup>

Der Unterricht in der zweiten Landessprache sollte an Mittelschulen und auch an Gymnasien nach den 1902 vom zuständigen Ministerium veröffentlichten Instruktionen „den Schülern die größtmögliche Fertigkeit und Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche dieser Sprache [...] vermitteln und sie auf Grund der Lektüre in die Kenntnis der wichtigsten Erscheinungen der betreffenden Literatur“ einführen. Insbesondere die praktische Komponente sollte im Unterricht im Vordergrund stehen, da „die Erlangung einer ausreichenden Gewandtheit im Gebrauche der zweiten Landessprache für die künftige Lebensstellung mancher Schüler von besonderer Wichtigkeit und Nützlichkeit sein dürfte.“<sup>79</sup>

Abbildung 7 zeigt den Anteil jener Schüler, die den Unterricht in der zweiten

74 Vgl. Margret Friedrich, Brigitte Mazohl, Astrid von Schlachta: Die Bildungsrevolution. In: Helmut Rumppler, Peter Urbanitsch (Hg.): Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Band IX. Soziale Strukturen. Teilbd. 1/1: Von der feudal-agrarischen zur bürgerlich-industriellen Gesellschaft. Lebens- und Arbeitswelten in der industriellen Revolution. Wien 2010, S. 67–107, hier S. 80.

75 Vgl. Lehrplan und Instruktionen für den Unterricht an den Gymnasien in Österreich. Einzige, vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht autorisierte Ausgabe. 2. Aufl. Wien 1900, S. 19; veröffentlicht durch Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 23. Februar 1900 (Z. 5146); vgl. Verordnungsblatt für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, Nr. 25/1900.

76 Lehrplan für österreichische Gymnasien, veröffentlicht durch Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 20. März 1909, Z. 11662, vgl. Verordnungsblatt für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, Nr. 10/1909, S. 225.

77 Vgl. Burger: Sprachenrecht und Sprachengerechtigkeit (Anm. 5), S. 47.

78 Josef Mayr: Schulnachrichten. In: XXVII. Programm des Staats-Gymnasiums in Nikolsburg veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1900–1901 von der k. k. Direction. Nikolsburg 1901, S. 17–28, hier S. 27. Eine solche Passage findet sich in allen Jahresberichten aus Nikolsburg, in jenen der anderen beiden Gymnasien findet sich jedoch nichts Vergleichbares.

79 Instruktion für den Unterricht in der zweiten Landessprache. Anhang zu den neuen Instruktionen für den Unterricht an den Gymnasien und Realschulen in Österreich. Wien 1902, S. 3; veröffentlicht mit Erlass des Ministers für Kultus und Unterricht vom 30. Mai 1902, Z. 17579, vgl. Verordnungsblatt für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, Nr. 32/1902.

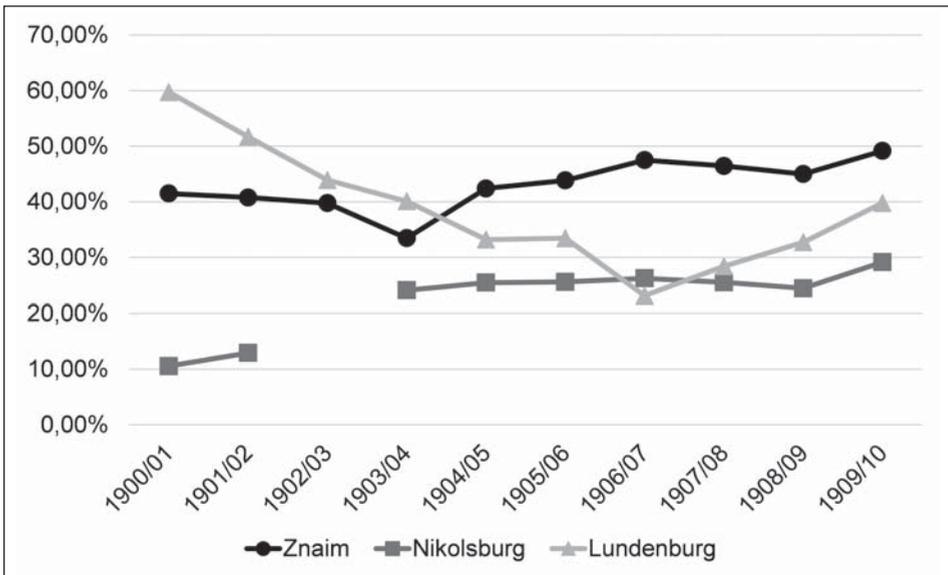


Abbildung 7: Entwicklung des Besuchs des Unterrichts in der zweiten Landessprache (Böhmisch/Tschechisch) in den Gymnasien Znam, Nikolsburg und Lundenburg

Landessprache Tschechisch besuchten. In Znam und Nikolsburg zeichnet sich eine steigende Tendenz ab: In Znam sank die Beteiligung am Tschechischunterricht zwar zunächst leicht von 41,50 % im Schuljahr 1900/01 auf zwischenzeitlich 33,46 % im Schuljahr 1903/04, um dann kontinuierlich auf 49,17 % zum Ende des Untersuchungszeitraums zu steigen. Über das gesamte Jahrzehnt betrachtet, erhöhte sich der Anteil der den Tschechischunterricht besuchenden Schüler also um knapp 8 %. In Nikolsburg stieg dieser Anteil sogar noch deutlicher, nämlich um fast 20 % von einer relativ niedrigen Ausgangslage von 10,56 % im Schuljahr 1900/01 auf 29,14 % im Schuljahr 1909/10. Nur in Lundenburg scheint die Entwicklung auf den ersten Blick konträr verlaufen zu sein und sich eine fallende Tendenz abzuzeichnen: Während im Schuljahr 1900/01 59,72 % aller Schüler den Unterricht in der zweiten Landessprache besuchten, waren es im Schuljahr 1906/07 nur noch 23,13 %. Ähnlich rapide, wie der Anteil in der ersten Hälfte des Untersuchungszeitraum fiel, stieg er in den folgenden Schuljahren wieder an und erreichte 1909/10 doch wieder 39,77 %.

Bei der Interpretation des Ergebnisses für Lundenburg ist allerdings zu bedenken, dass erst 1905/06 das Gymnasium tatsächlich aus acht Klassen und der Vorbereitungs-klasse bestand. Ein Zusammenhang des Gesamtanteils der den Tschechischunterricht besuchenden Schüler mit dem Jahrgang liegt insofern nahe. Abbildung 8 zeigt den entsprechenden Anteil nach Klassen und bestätigt diese Annahme: An allen drei Stand-orten war der Anteil der Schüler, die den Unterricht in der zweiten Landessprache be-suchten, in den ersten Klassen höher als in den letzten. In Lundenburg sank der Anteil am deutlichsten, nämlich von 65,33 % in der ersten Klasse auf 12,61 % in der sieben-ten bzw. 14,43 % in der achten Klasse. In der Vorbereitungs-klasse bestand die Mög-

lichkeit zur Teilnahme am Unterricht in der zweiten Landessprache nicht. Dementsprechend liegen die tatsächlichen Anteile der Schüler der Gymnasialklassen, die den Tschechischunterricht am Gymnasium in Lundenburg besuchten, höher als aus Abbildung 7 ersichtlich ist. Zu Beginn des Untersuchungszeitraums waren es also 71,67 %, beim Tiefststand im Schuljahr 1906/07 immerhin 25,49 % statt der oben erwähnten und in Abbildung 7 dargestellten 23,13 % und am Ende des Untersuchungszeitraums 43,75 %.

Diese Informationen lassen den Schluss zu, dass auch für die ländliche, primär deutschsprachige Elite im (deutsch-)südmährischen Raum zumindest eine grundlegende Tschechischkompetenz wichtig war und zu Beginn des 20. Jahrhunderts an Bedeutung zunahm. Dies kann einerseits mit der *Lex Parma* des *Mährischen Ausgleichs* und der Notwendigkeit, für eine Beamtenkarriere in größeren mährischen Städten beide Landessprachen zu beherrschen, einhergehen. Andererseits dürfte der Stellenwert von Tschechischkenntnissen im deutschmährischen<sup>80</sup> bzw. von Kenntnissen anderer Landessprachen generell im pädagogisch-politischen Diskurs zugenommen haben. Letzteres spiegelt sich z. B. im 1909 neu verordneten Lehrplan für die österreichischen Gymnasien wider, der so gestaltet wurde, dass „die Eigenart des humanistischen Gymnasiums“, also der Fokus auf die klassischen Sprachen gewahrt und gleichzeitig „den Schülern genügend freie Zeit für moderne und Landessprachen“ blieb.<sup>81</sup> Der Lehrplan wurde also derart adaptiert, dass er es den Schülern zeitlich ermöglichte, nicht-obligate Gegenstände wie etwa den Unterricht in der zweiten Landessprache zu besuchen. Diese Umgestaltung kann als Indiz für den im Vergleich zu Latein und Altgriechisch gestiegenen Stellenwert der modernen sowie der anderen Landessprachen gewertet werden.

Da im Gegensatz zu den Realschulen, die durch Landesgesetze geregelt wurden, die Gymnasien der gesamtstaatlichen Gesetzgebung unterlagen, konnte der Unterricht in einer zweiten Landessprache allerdings nicht zum obligaten Unterrichtsgegenstand erklärt werden, ohne Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes zu widersprechen und damit verfassungswidrig zu sein. Ein letzter, vergeblicher Versuch, den Unterricht in der zweiten Landessprache obligat zu machen, wurde dennoch während des Ersten Weltkrieges im Jahr 1916 unternommen.<sup>82</sup>

In den Jahresberichten des Gymnasiums in Znaim sind mehrere Erlasse des Ministeriums für Cultus und Unterricht bzw. des Mährischen Landesschulrates dokumentiert, die teilweise weder in die Schulprogramme der beiden anderen Gymnasien Eingang gefunden haben, noch in den Verordnungsblättern des Ministeriums abgedruckt sind. So wurde mit Ministerialerlass vom 5. Juli 1905 die Wochenstundenanzahl für das Schuljahr 1905/06 in den ersten beiden Abteilungen des Tschechischunterrichts – in den untersuchten Gymnasien wurde er in drei (z. B. in Nikolsburg) bis vier Abteilungen (z. B. in Znaim sowie Lundenburg) geführt – um je eine auf drei

80 Vgl. Burger: Sprachenrecht und Sprachengerechtigkeit (Anm. 5), S. 225.

81 Vgl. Verordnungsblatt für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, Nr. 10/1909, S. 193.

82 Vgl. Burger: Sprachenrecht und Sprachengerechtigkeit (Anm. 5), S. 228.

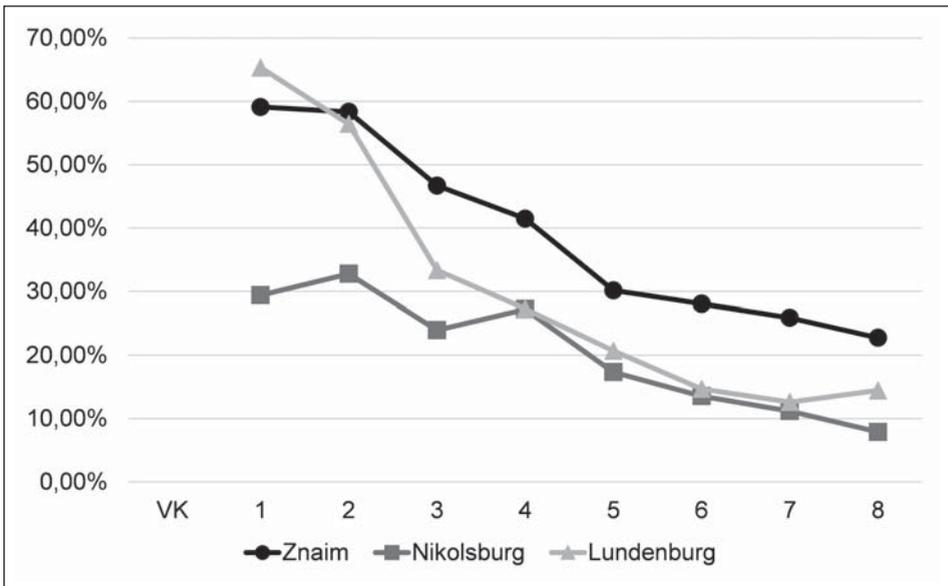


Abbildung 8: Anteil des Besuchs des Unterrichts in der zweiten Landessprache (Böhmisch/Tschechisch) nach Klassen

erhöht.<sup>83</sup> Diese Erhöhung wurde ein Jahr später durch einen weiteren Erlass vom 24. Juli 1906 auch für das folgende Schuljahr 1906/07 bestätigt.<sup>84</sup> Tatsächlich werden auch in den Jahresberichten der Gymnasien in Znaim und Nikolsburg für die entsprechenden Schuljahre drei Wochenstunden in den ersten Abteilungen angeführt.<sup>85</sup> Mit Ministerialerlass vom 5. Jänner 1908 wurde die Wochenstundenanzahl in allen Abteilungen von zwei auf drei erhöht<sup>86</sup> – eine Änderung, die sich ebenfalls in allen Jahresberichten widerspiegelt. Der k. k. mährische Landesschulrat erließ am 28. Juni 1908 einen provisorischen Lehrplan für Tschechisch am Gymnasium in

83 Vgl. Julius Wisnar: Schulnachrichten. In: Jahresbericht des k. k. Gymnasiums in Znaim für das Schuljahr 1905/06. Znaim 1906, S. 31–57, hier S. 53. Der Ministerialerlass vom 5. Juli 1905 (Z. 23816) ist wie die folgenden nicht im Verordnungsblatt des Ministeriums für Cultus und Unterricht abgedruckt. Eine Quelle, die ihn ihm Wortlaut anführt, konnte, wie für die weiteren, bis dato nicht gefunden werden, weshalb sie den zitierten Schulnachrichten entsprechend in Bezug auf ihren Inhalt wiedergegeben werden.

84 Vgl. Julius Wisnar: Schulnachrichten. In: Jahresbericht des k. k. Gymnasiums in Znaim für das Schuljahr 1906/07. Znaim 1907, S. 30–58, hier S. 54; Ministerialerlass vom 24. Juli 1906 (Z. 23010).

85 Die Jahresberichte des Gymnasiums Lundenburg dokumentieren die Wochenstundenzahlen für den Tschechischunterricht nicht.

86 Vgl. Julius Wisnar: Schulnachrichten. In: Jahresbericht des k. k. Gymnasiums in Znaim für das Schuljahr 1907/08. Znaim 1908, S. 31–60, hier S. 55. Ministerialerlass vom 5. Jänner 1908 (Z. 24143).

Znaim.<sup>87</sup> Auch der Jahresbericht des Gymnasiums Nikolsburg zum Schuljahr verzeichnet selbigen Erlass, der dieser Quelle zufolge die zweite Landessprache ab dem Schuljahr 1910/11 als obligaten Gegenstand einführt.<sup>88</sup> All diese Erlasse zeigen die wachsende Bedeutung des Unterrichts in der zweiten Landessprache im Allgemeinen sowie in den untersuchten Gymnasien im Besonderen.

## 5. Zusammenfassung

Die bisherigen Forschungsergebnisse zeigen, dass es mit der zunehmenden Nationalisierung der Bevölkerung Böhmens und Mährens um 1900 auch zu einer stärkeren ethnischen und sprachlichen Segregation im Mittelschulwesen und zur Herausbildung von Nationalitätenschulen kam. Andererseits bedeutete die Nationalisierung keinesfalls eine Reduktion der Sprachkenntnisse der städtischen wie ländlichen Eliten: Vielmehr finden wir Hinweise darauf, dass für Schüler bzw. Absolventen eines Gymnasiums die Wichtigkeit von Kenntnissen der klassischen Sprachen zu Gunsten von Kenntnissen nicht nur internationaler Fremdsprachen (darunter v. a. des Französischen), aber auch insbesondere zu Gunsten anderer Landessprachen abnahm. Wurde Mitte des 19. Jahrhunderts Zweisprachigkeit gerade von einem bestimmten Teil der deutschsprachigen Elite Böhmens noch als Bedrohung für die nationale Zugehörigkeit eines Individuums und die Erlernung einer zweiten Landessprache als ‚Zwang‘ wahrgenommen, war sie zu Beginn des 20. Jahrhunderts sowohl in Böhmen als auch in Mähren bereits eine ‚Notwendigkeit‘ geworden – einerseits um im ‚nationalen Wettbewerb‘ bestehen zu können, andererseits auch aus einer individuellen Perspektive, um damit der deutschsprachigen Elite dieser Länder weiterhin berufliche Chancen und soziales Prestige zu garantieren.

---

87 Vgl. Julius Wisnar: Schulnachrichten. In: Jahresbericht des k. k. Gymnasiums in Znaim für das Schuljahr 1908/09. Znaim 1909, S. 36–66, hier S. 61. Provisorischer Lehrplan des Landesschulrats vom 28. Juni 1908 (Z. 13074).

88 Vgl. Michael Fiegl: Schulnachrichten. In: XXXVII. Jahresbericht des k. k. Staats-Gymnasiums in Nikolsburg für das Schuljahr 1909–1910. Nikolsburg 1910, S. 15–47, hier S. 37.